

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/3600 -

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes

A Problem

Die Sicherung der künftigen Unterrichtsversorgung und der aktuell hohe Bedarf an Lehrkräften erfordert ungeachtet der bislang höchsten Einstellungszahlen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2022 und 2023 kurz- und mittelfristige Maßnahmen, um den Vorbereitungsdienst für Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums so attraktiv zu gestalten, dass sie ihr Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern absolvieren und anschließend hierzulande ihre Unterrichtstätigkeit aufnehmen. Darüber hinaus soll der Schuldienst für weitere pädagogische Fachkräfte, die multiprofessionell tätig sind, geöffnet werden, um die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte zu unterstützen. Zudem ist das Gesetz den Erfordernissen der geänderten Zuständigkeiten der beteiligten Ressorts anzupassen.

B Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag zum Thema Lehramtsreferendariat umsetzt, werden unter Federführung des hierfür zuständigen Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung (Bildungsministerium) Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Vorbereitungsdienstes eingeführt. In diesem Zusammenhang wird der Prüfungszeitpunkt enger mit dem Ende des Vorbereitungsdienstes verknüpft und theoretische sowie praktische Ausbildungs- und Prüfungsinhalte ausgewogener aufeinander abgestimmt. Dadurch werden die bisherigen Qualitätsparameter erhöht.

Auch das Auslaufen der Doppelqualifikation mit einer Dauer von 24 Monaten ist vorgesehen. Darüber hinaus wird eine Erprobungsklausel eingeführt, um neue Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zu ermöglichen. Ferner wird eine weitere Möglichkeit des Erwerbs einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach sowie für eine weitere Schulart für grundständig ausgebildete Lehrkräfte eingeführt. Weiterhin werden aufgrund der jeweiligen Zuständigkeit der für Bildung und Wissenschaft zuständigen Ressorts für die Lehrkräftebildung redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die weiteren Maßnahmen zur Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes, die schwerpunktmäßig die Erste Phase der Lehrkräftebildung betreffen, werden unter der Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM) im Rahmen eines späteren Gesetzentwurfes geregelt.

Der Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung (Bildungsausschuss) empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/3600 mit einer Änderung in Artikel 1 und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Die zur Umsetzung der Erprobungsklausel erforderlichen Haushaltsmittel für die Einführung einer neuen Qualifizierungsmaßnahme für pädagogische Fachkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung sind im Einzelplan 07 des Bildungsministeriums für die Jahre 2024 und 2025 veranschlagt. Soweit für eine etwaige Verstetigung Mehrbedarfe über die bestehenden Ermächtigungen hinaus entstehen sollten, werden diese im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2026/2027 für den Einzelplan 07 verhandelt werden.

2. Vollzugaufwand

Im Bildungsministerium werden für die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte im Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Einzelplan 07 Kapitel 0701 MG 03) drei zusätzliche Planstellen/Stellen benötigt. Diese Stellen werden im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb des Einzelplanes 07 gemäß § 8 Absatz 4 Nummer 6 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 zur Verfügung gestellt.

**3. Auswirkungen von Aufgabenübertragungen im Sinne des Konnexitätsprinzips
(Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern)**

Die Regelungen in Artikel 1 des Gesetzentwurfes haben keine Auswirkungen gemäß Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/3600 mit folgender Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 Nummer 13 wird wie folgt geändert:

In § 12 Absatz 2 werden nach dem Wort „Antrag“ die Wörter „nach Eignungsfeststellung“ eingefügt.

Schwerin, den 27. Juni 2024

Der Bildungsausschuss

Andreas Butzki

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Andreas Butzki

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/3600 in seiner 78. Sitzung am 24. April 2024 beraten und zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie den Wissenschafts- und Europaausschuss überwiesen.

Der Bildungsausschuss hat den Gesetzentwurf erstmalig in seiner 57. Sitzung am 18. April 2024 sowie in einer öffentlichen Anhörung am 30. Mai 2024, in seiner 60. Sitzung am 6. Juni 2024 und abschließend in seiner 61. Sitzung am 27. Juni 2024 beraten und dem Gesetzentwurf mit einer Änderung in Artikel 1 und im Übrigen unverändert mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat den vorgenannten Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 6. Juni 2024 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich beschlossen, dem federführend zuständigen Bildungsausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

2. Wissenschafts- und Europaausschuss

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 6. Juni 2024 abschließend beraten und empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes, soweit die Zuständigkeit des Wissenschafts- und Europaausschusses betroffen ist.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Bildungsausschusses

1. Ergebnisse der öffentlichen Anhörung

Der Bildungsausschuss hat in seiner 58. Sitzung am 30. Mai 2024 eine Anhörung durchgeführt und hierzu den Landesvorsitzenden des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern e. V., den Vorsitzenden des Philologenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V., den Vorsitzenden des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) Mecklenburg-Vorpommern e. V., eine Professorin des Instituts für Mathematik der Universität Rostock, die Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern, den Vorsitzenden des Landeselternrates, ein Vorstandsmitglied der Fachgruppe „Lehrerinnen und Lehrer im Seiteneinstieg“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Mecklenburg-Vorpommern, den studentischen Prorektor der Universität Rostock, die Schulleiterin der Beruflichen Schule Neustrelitz, den studentischen Prorektor der Universität Greifswald, die Vorsitzende der GEW Mecklenburg-Vorpommern, das Direktorium des Landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung Mecklenburg-Vorpommern sowie ein Mitglied des Fachschaftsrates Bildungswissenschaft der Universität Greifswald eingeladen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen, allgemeinen Einschätzungen und Kritikpunkte aus den schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Beiträgen zu der öffentlichen Anhörung am 30. Mai 2024 dargestellt.

Die Schulleiterin des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Neustrelitz hat erklärt, dass es gerade vor dem Hintergrund des hohen Anteils von Lehrkräften im Seiteneinstieg richtig und wichtig sei, dass eine Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes erfolge, um Klarheit zu möglichen Qualifizierungswegen zu schaffen. Es werde immer schwieriger, Lehrer für den Bereich der beruflichen Bildung zu gewinnen, insbesondere in den Bereichen Metall-, Bau-, Elektro- und Fahrzeugtechnik. Aus diesem Grund werde die Möglichkeit des Seiteneinstiegs begrüßt. Jene Kolleginnen und Kollegen im Seiteneinstieg benötigten eine Perspektive. Sie würden dreieinhalb Jahre qualifiziert, könnten sich aber nicht auf funktionslose Beförderungstellen oder auf Leitungsstellen bewerben, wenn sie keine Möglichkeit auf ein Referendariat hätten. Das sorge für Frustration und führe zu Abbrüchen. In spätestens fünf Jahren werde der Anteil an Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern an ihrer Schule bei 50 Prozent liegen und diese Personen seien von Leitungsfunktionen ausgeschlossen. Das sei verschwendetes Potenzial. Zudem sei es bereits jetzt schwierig, funktionslose Beförderungstellen oder Leitungsstellen zu besetzen. Häufig kämen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus der Wirtschaft und nähmen Einkommensverluste in Kauf, wenn sie an die Schule kämen. Der Seiteneinstieg werde attraktiver, wenn eindeutig geregelt werde, dass mit dem in § 2 Absatz 7a genannten besonderem „Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation“ auch eine Anpassung der Besoldungsgruppe einhergehe bzw. der Weg in ein Referendariat ermöglicht werde. Dazu gehöre gerade im Bereich der beruflichen Schulen die Anerkennung von weiterführenden beruflichen Abschlüssen, wie dem eines Meisters oder eines Technikers mit der Zuerkennung von ECTS-Punkten. Es wäre hilfreich für Lehrkräfte im Seiteneinstieg, wenn sie anfänglich stundenweise im „Tandem“ eingeplant würden. Hürden stellten für Lehrkräfte im Seiteneinstieg die fehlenden methodisch-didaktischen Kenntnisse sowie in Bezug auf die immer heterogener werdenden Klassen die teilweise fehlenden pädagogischen und psychologischen Kenntnisse dar. Diesbezüglich würden berufs begleitende Weiterbildungsmöglichkeiten benötigt, bei denen ECTS-Punkte erworben werden könnten, um eine Zulassung zu einem Referendariat zu ermöglichen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Erprobungsklausel zur Einführung neuer Qualifizierungsmaßnahmen werde befürwortet, weil sie Lehrkräften im Seiteneinstieg den Erwerb des regulären Lehramtes ermögliche und dabei bereits erworbene berufliche Zusatzqualifikationen berücksichtige. Zudem müsse die Möglichkeit bestehen, sich von Lehrkräften zu trennen, die sich als nicht geeignet erwiesen. Die Qualität des Unterrichts dürfe nicht geringer bewertet werden als die Quantität des erteilten Unterrichts. Gerade in beruflichen Schulen mit berufsvorbereitenden Bildungsgängen sowie mit Ausbildungsklassen, in denen viele Auszubildende mit Migrationshintergrund seien, seien Stellenzuweisungen für unterstützende pädagogische Fachkräfte erforderlich. Sie hat sich gegen eine grundsätzliche Verkürzung des Referendariats ausgesprochen. 18 Monate Referendariat seien angemessen. Wenn sich die Studierenden, so wie es der Gesetzentwurf vorsehe, bis zu 15 Wochen ihrer schulpraktischen Zeit aus dem Studium im Referendariat anrechnen lassen könnten, verkürze sich das Referendariat von vornherein auf bis zu 15 Monate. Diese Regelung in § 12 Absatz 2 des Gesetzentwurfes widerspreche § 12 Absatz 1. Vertretbar sei hingegen die Anrechnung vorheriger Unterrichtserfahrungen, wenn diese den Anforderungen im Referendariat entsprächen, hierfür eine positive Beurteilung durch die zuständige Schulleitung vorliege und mit Beginn des Referendariats der eigenverantwortliche Unterricht sofort beginne.

Das Mitglied des Fachschaftsrates Bildungswissenschaft der Universität Greifswald hat den Gesetzentwurf als zufriedenstellend und zukunftsweisend bewertet, weil den kommenden Abschlussjahrgängen der Berufseinstieg durch die Verkürzung des Referendariats erleichtert werde. Die veränderte Regelung zum Referendariat, insbesondere zu den Möglichkeiten der Verkürzung, sei harmonisierend und fair gestaltet, da Lehrkräfte, die bereits während der Ausbildung praktisch tätig gewesen seien, über viel praktische Erfahrung verfügten. Die Regelung stelle einen Anreiz dar, um bereits während des Studiums als Vertretungslehrkraft zu arbeiten. Das Thema Ausbeutung müsse beobachtet werden, da Schulen vermutlich versuchen würden, die meisten und besten Referendarinnen und Referendare für sich zu gewinnen. Studierende könnten ihre Erfahrungen als Vertretungslehrkräfte in Seminaren, mit zuständigen Personen sowie mithilfe von regelmäßig auszufüllenden Frage- und Reflexionsbögen reflektieren. Die geplanten Änderungen führten voraussichtlich zu einer Erhöhung der Anzahl an Referendarinnen und Referendaren in Mecklenburg-Vorpommern. Der an bestimmten Schularten bestehende Lehrkräftebedarf könne nur durch eine Steigerung der Attraktivität des jeweiligen Lehramtes erreicht werden, beispielsweise durch die Einführung eines erhöhten Praxisanteils im Studium. Um sicherzustellen, dass in einzelnen Fächern mit einem höheren Bedarf an Fachlehrkräften ausreichend qualifizierte Fachlehrkräfte verfügbar seien, sei es denkbar, diese Fächer mit anderen Fächern als Pflichtfach zu verknüpfen, beispielsweise, indem im Grundschullehramt Mathematik und Deutsch zusammen studiert werden müssten oder indem Mathematik für das Gymnasiallehramt zusammen mit Informatik studiert werden müsse. Um das Lehrerbildungsgesetz zu evaluieren, bedürfe es Studien und Feedback, wie die kollegiale Berichterstattung. Kriterien sollten hierbei die Anzahl der Referendarinnen und Referendare sowie die Zufriedenheit mit der Ausbildung sein. Um die Qualität der Lehrkräfteausbildung kontinuierlich zu evaluieren und zu verbessern, seien eine schnelle, klare und für alle verständliche Kommunikation, eine hohe Handlungsbereitschaft sowie Flexibilität erforderlich. Zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung und des Berufes seien ein sicheres Gehalt sowie die Garantie zur Verbeamtung erforderlich. Die Quer- und Seiteneinsteigerinnen sowie Quer- und Seiteneinsteiger sollten nach einem zuvor bestandenen Eignungstest in einem speziellen Studiengang an den Universitäten unterrichtet werden.

Die Vertreterin des Direktoriums des Landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung Mecklenburg-Vorpommern hat den Gesetzentwurf begrüßt, auch wenn die Änderungen nur geringfügig seien. Momentan sei eine Erhöhung der Attraktivität und qualitativen Entwicklung der Lehrkräftebildung durch den vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht abschätzbar, da eine fundierte Evaluation der Ausgangsbedingungen nicht vorliege. Positiv sei hervorzuheben, dass der Erwerb einer weiteren Lehrbefähigung für ein nicht studiertes Fach oder für eine nicht studierte Schulform nunmehr mit einer verpflichtenden Qualifizierung verbunden werde. Zudem sei zu begrüßen, dass Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung nicht mehr in den Seiteneinstieg aufgenommen werden könnten. Ein Hochschulstudium sollte Voraussetzung für die Tätigkeit als Lehrkraft darstellen, um eine professionelle Begleitung von Schülerinnen und Schülern in ihrer Entwicklung zu gewährleisten. Zudem lege das Studium den Grundstein dafür, dass Lehrkräfte sich im Laufe ihres Berufslebens unter Rückgriff auf die erlernten Methoden neue Themen und Inhalte erarbeiten könnten. Demensprechend sei es bedauerlich, dass der Gesetzentwurf kein abgestimmtes Gesamtkonzept für das Studium, den Vorbereitungsdienst, die Berufseinstiegsphase sowie die Fort- und Weiterbildung präsentiere, das einen schrittweisen Auf- und Ausbau von Kompetenzen darlege und damit möglicherweise zur Attraktivität des Lehramtes beitragen könne. Es entstehe eher der Eindruck, dass im Lehramtsstudium erworbene Kompetenzen zunehmend weniger in der 2. und 3. Phase aufgegriffen würden. Die Fähigkeit von Lehrkräften zur Wahrnehmung eines ganzheitlichen Transformationsprozesses sollte gestärkt werden. Dafür sollten ihnen in allen Phasen ihrer Professionalisierung ausreichend Lern- und Reflexionsräume zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeit zur Verkürzung des Referendariats sei bereits in der geltenden Fassung des Lehrbildungsgesetzes gegeben und sollte nur eingeräumt werden, wenn die anzurechnenden praktischen Tätigkeiten dem Ausbildungscharakter des Referendariats gerecht würden. Dem Aufbau der im Referendariat zu erwerbenden Kompetenzen zur Berufsfertigkeit und der Transformation zu einer Lehrkraft sollte hinreichend Zeit und Raum gegeben werden. Dem Ausdruck und Wertschätzung zu verleihen, indem beispielsweise die Verpflichtung zum eigenverantwortlichen Unterrichten im Referendariat herabgesetzt und eine abgestimmte Berufseinstiegsphase mit intensiven Begleitformaten entwickelt werde, könne Übergänge erleichtern und ein wettbewerbsfähiges Konzept zur Gewinnung von Nachwuchslehrkräften darstellen. Eine frühzeitige Tätigkeit als Vertretungslehrkraft sei grundsätzlich problematisch. Schülerinnen und Schüler sollten von professionellen Lehrkräften begleitet, gefördert und unterrichtet werden und hätten ein Anrecht auf professionelles Lehrpersonal. Zudem erschwere frühe Unterrichtstätigkeit eine reflektierte Professionalisierung von Studierenden, stelle häufig eine fachliche und zeitliche Überforderung dar und könne zur Verlängerung der Studienzeiten oder gar zum Studienabbruch führen. Demzufolge sollten in einem Lehrerbildungsgesetz keine Anreize für die zeitliche Verkürzung der Lehrkräftebildung gesetzt werden. Wenngleich die grundständige Lehrkräftebildung als Regelmodell im Lehrerbildungsgesetz zu betonen sei, müsse die Notwendigkeit der Bedarfsdeckung mit Lehrkräften ohne Lehrbefähigung anerkannt werden. Es lägen jedoch keine Evaluationsbefunde zum Seiteneinstieg in Mecklenburg-Vorpommern vor. Eine Evaluation von Maßnahmen sowohl im Seiteneinstieg als auch in anderen Bereichen des Bildungssystems sei in Abstimmung mit den verschiedenen Phasen und auf der Grundlage eines gemeinsam entwickelten Qualitätsmanagementkonzepts anzustreben. Auf der Basis so einer soliden Datengrundlage könnten dann abgesicherte Aussagen getätigt werden. Grundsätzlich sei der Seiteneinstieg als eine Form der Qualifizierung zu verstehen, die denselben Zielen und Standards wie die grundständige Lehrkräftebildung unterliege, in der die theoretische Vorbereitung, reduzierte Unterrichtsverpflichtungen und begleitete Reflexion eine bedeutsame Rolle spielen müssten.

Die Transformation zu einer Lehrkraft und die Entwicklung von (fach-)didaktischer und pädagogischer Professionalität seien nicht nur an bedeutsame fachliche Grundlagen, sondern auch an hinreichende Lern- und Reflexionsgelegenheiten geknüpft. Dies könne zum einen nur mit geschulten Mentorinnen und Mentoren gelingen. Zum anderen sei auch die Beteiligung der Hochschulen an dieser Qualifizierung strukturell und finanziell abzusichern. Dabei seien vor allem berufsbegleitende Formate anzustreben. Berufsbiografische Erfahrungen müssten berücksichtigt und bestehende Kompetenzen festgestellt und angerechnet werden. Eine Kombination mit grundständigen Studierenden wäre zum Teil vorteilhaft. Praxisnähe werde in vielfältigen Formaten bereits in den grundständigen Studiengängen umgesetzt. Zum dualen Studium existierten sehr unterschiedliche Modelle mit ebenso unterschiedlichen Erfahrungen, sodass keine generalisierte Aussage formuliert werden könne. Ein-Fach-Lehrkräfte seien sinnvoll, wenn die gleichen laufbahn- und besoldungsrechtlichen Regelungen wie bei Zwei-Fach-Lehrkräften gälten. Mit der 2. Staatsprüfung werde die Lehrbefähigung erworben, deren Anerkennung gemäß Beschluss der KMK sichergestellt sei. Zur Gewährleistung qualitativer Standards und zur Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes sollte ein mit den anderen Phasen abgestimmtes Qualitätsmanagementsystem und eine kontinuierliche Evaluation strukturell und gesetzlich verankert werden. Die Streichung der Doppelqualifikation sei bedauerlich, weil damit eine bewährte hochschulische Qualifizierung von Lehrkräften für eine weitere Schulart verloren gehe, ohne dass dies durch eine oder mehrere abgestimmte berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen ersetzt werde. Gemäß den Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK zum Umgang mit dem Lehrkräftemangel sei es dringend geboten, Lehrkräfte für den Unterricht in der nicht studierten Schulform zu qualifizieren, um diesen Einsatz attraktiv zu gestalten und den dafür notwendigen Kompetenzerwerb sicherzustellen. Ländliche Räume seien in Mecklenburg-Vorpommern häufig unattraktiv. Die technisch-digitale und zum Teil räumliche Ausstattung der Schulen sei weiter auszubauen. Schulleitungen müssten mehr Autonomie bei der Personalauswahl, eigene Budgets für Weiterbildung oder Coaching erhalten und Kompetenzen im Schulmanagement entwickeln. Mentorinnen und Mentoren seien für die Lehrkräftebildung in besonderem Maße bedeutsam, da sie sowohl in den Praxisphasen des Studiums als auch im Vorbereitungsdienst und im Seiteneinstieg die Lehrkräfte in der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht begleiteten und unterstützten. Mentorinnen und Mentoren müssten aufgrund dieser herausragenden Bedeutung stetig fortgebildet werden und benötigten hinreichend Zeit, um die Lernprozesse ihrer Mentees begleiten zu können. Es werde begrüßt, dass der Stellenwert des Landesweiten Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung Mecklenburg-Vorpommern beibehalten werde.

Der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern e. V. (VBE) hat erklärt, dass im Jahr 2004 die Unterrichtsverpflichtung für die Lehrkräfte trotz Lehrkräfteüberhangs aus rein fiskalischen Gründen erhöht worden sei. Es sei ein Kardinalfehler gewesen, dass diese Erhöhung nicht zurückgenommen worden sei. Auch hätte schon um die Jahrtausendwende die grundständige Ausbildung von Lehrkräften reformiert werden müssen. Hinzu komme, dass man es zugelassen habe, dass den Schulen ein riesiger Erfahrungsschatz verloren gegangen sei bzw. verloren gehe, weil den älteren Lehrkräften zu wenig Angebote gemacht worden seien, die man z. B. zur Begleitung von jungen Lehrkräften hätte nutzen können. Nun werde versucht, den Lehrkräftebedarf auszugleichen, indem die Hürden für das Erreichen der Voraussetzungen für ein Lehramt für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger deutlich gesenkt würden. Dadurch werde gleichzeitig die grundständige Ausbildung von Lehrkräften in den Hintergrund gedrängt.

Der VBE hätte sich einen umfassenden Qualitätssprung zur Lehramtsausbildung auf allen Ebenen gewünscht. Der VBE hat begrüßt, dass der Gesetzentwurf eindeutig regelt, wer die Befähigung für ein Lehramt, die Lehrbefähigung für eine Schulart und die Unterrichtserlaubnis habe, und dass geregelt werde, wie Bestandslehrkräfte die Lehrbefähigung für ein weiteres Fach in der eigenen Schulform erwerben könnten. Auch der Wegfall der Doppelqualifikation sei zu begrüßen. Durch die Aufnahme von Regelungen zum Erwerb der Lehrbefähigung für eine weitere Schulart sei dies nicht mehr erforderlich. Der VBE hat kritisiert, dass die Gesetzesänderung in zwei Etappen durchgeführt werde. Dies erschwere die Bewertung der Regelungen und habe eventuell zur Folge, dass in absehbarer Zeit eine neue Gesetzesänderung notwendig sei. Der VBE hat eine Verkürzung des Referendariats grundsätzlich abgelehnt. 18 Monate seien der Mindestbedarf für ein Referendariat. Das bestätigten auch die vielen Gespräche mit Referendarinnen und Referendaren. Da es insgesamt weniger begleitenden Unterricht für die Referendarinnen und Referendare gebe, als es erforderlich sei, wäre eher eine Verlängerung auf 24 Monate angeraten, um eine gute Ausbildung zu garantieren. Es sei ein Trugschluss zu glauben, dass seitens der Lehramtsstudierenden eine Verkürzung gewünscht werde. Studierende sollten nur in Ausnahmefällen und nur kurz vor ihrem Studienabschluss mit wenigen Unterrichtsstunden als Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden. Eine Reflexion des eigenen Unterrichts mit anderen Lehrkräften sei kaum möglich, da Vertretungslehrkräfte keine Mentorinnen und Mentoren in den Schulen hätten. § 12 lasse vermuten, dass eine Verkürzung zum Regelfall werde, wenn es mehr schulpraktische Ausbildungsanteile im Studium gebe. Praxisnähe im Referendariat sei von Mentorinnen und Mentoren begleitender Unterricht. Leider würden Referendarinnen und Referendare in der Praxis häufig missbräuchlich für Vertretungsunterricht eingesetzt. Es müsste viel mehr begleiteten Unterricht für Referendarinnen und Referendare geben. Da dies jedoch mehr Anrechnungsstunden für Mentorinnen und Mentoren erfordere, sei dies in der derzeitigen Situation des Lehrkräftemangels kaum umsetzbar. Auch müsse der Anteil des eigenständigen Unterrichts gesenkt werden, was aus dem gleichen Grund derzeit nicht umsetzbar sei. Mentorinnen und Mentoren seien im Idealfall erfahrene Lehrkräfte, die bereits in allen Klassenstufen der jeweiligen Schulform unterrichtet hätten. In der Praxis würden Lehrkräfte, auch im Seiteneinstieg, bereits nach einem Jahr als Mentorinnen und Mentoren eingesetzt. Mentorinnen und Mentoren benötigten Zeit, um sich um die Referendarinnen und Referendare oder Lehrkräfte im Seiteneinstieg professionell kümmern und um sich mit anderen Mentorinnen und Mentoren bzw. Studienleiterinnen und Studienleitern austauschen zu können. Eine Attraktivitätssteigerung durch den Gesetzentwurf werde nicht gesehen. Auch glaube der VBE nicht, dass sich durch die geplanten Änderungen viel gegenüber dem Ist-Zustand ändern werde. Nicht geregelt sei, was mit Lehrkräften passiere, die die Modularisierte Qualifikationsreihe (MQR) nicht erfolgreich abschließen. Auch wenn festgeschrieben sei, dass eine Lehrkraft im Seiteneinstieg erst eine dreimonatige Vorqualifikation erhalte, bevor sie vor eine Schulklasse trete, sehe die Praxis anders aus. Teilweise gebe es Probleme bei der Umsetzung der Anrechnungsstunden für die notwendigen Fortbildungen und zudem sei die Begleitung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg durch Mentorinnen und Mentoren aktuell nicht ausreichend. Die Diskussion, wie der Seiteneinstieg attraktiver gestaltet werden könne, sei falsch. Vielmehr müsse die grundständige Lehramtsausbildung so attraktiv gestaltet werden, dass es gelinge, nicht mehr auf Lehrkräfte im Seiteneinstieg angewiesen zu sein. Unerklärlich bleibe, warum im § 2 Absatz 7a die Personen unter a) und b) gleichgestellt würden. Viele Bestandslehrkräfte, insbesondere Ein-Fach-Lehrkräfte, unterrichteten schon seit vielen Jahren in einem zusätzlichen Fach. Für diese sollten die Regelungen zur Anerkennung der Lehrbefähigung in diesem Fach wesentlich einfacher gehalten werden. Der VBE hat die Erprobungsklausel zur Einführung neuer Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte abgelehnt. Die meisten Fortbildungen absolvierten Lehrkräfte in der Freizeit.

Es wäre erforderlich, dass mindestens ein gewisser Teil als Arbeitszeit anerkannt werde und während der Arbeitszeit erfolge. Auf die Frage, wie die Aufhebung der Möglichkeit der Doppelqualifikation im Verhältnis zu dem neuen § 2 Absatz 8 bewertet werde, hat der VBE schriftlich ausgeführt, dass sich hier ein Widerspruch zu der geplanten Einführung eines Sekundarstufenlehramtes zeige. Von Gymnasiallehrkräften werde eine dreijährige Tätigkeit in der Schulform der Regionalen Schule mit zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen gefordert. Künftig solle das im Studium erfolgen, was die Qualität von Schule nicht fördere. Auf die Frage, auf welche Weise der Lehrkräftebedarf an bestimmten Schularten abgesichert werden könne, hat der VBE erklärt, dass vor allem an den Regionalen Schulen ausgebildete Lehrkräfte fehlten. Dies liege zum einen am Lehramtsstudium und zum anderen wirkten die Bedingungen an den Schulen demotivierend. Die heterogenen Lerngruppen ohne ausreichende multiprofessionelle Teams und häufig schlechtere Ausstattung gegenüber den Gymnasien seien Gründe, sich nicht für ein Studium in diesem Lehramt zu entscheiden. Die Regionalen Schulen müssten deshalb sowohl räumlich, sächlich und auch personell besser ausgestattet werden. Auch müsse die Mittlere Reife einen besseren Stellenwert in der öffentlichen Wahrnehmung bekommen. Zudem würden Beförderungämter an den Regionalen Schulen benötigt. Die Zusammenlegung zweier Studiengänge zu einem Sekundarstufenlehramt werde eher das Gegenteil bewirken. Um sicherzustellen, dass in einzelnen Fächern mit einem höheren Bedarf ausreichend Fachlehrkräfte verfügbar seien, müssten Bestandslehrkräften lukrative Angebote für die Weiterbildung in einem Mangelfach gemacht werden. Darüber hinaus hat der VBE zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes eine Reduzierung der Pflichtstundenzahl sowie die zeitnahe Vergabe der Altersanrechnungsstunden und eine sinnvolle Regelung des Übergangs in die Rente gefordert. Die Arbeitsbedingungen für Lehrer würden auch verbessert, wenn sie mit kleineren Gruppen, ausreichend Arbeitsmaterialien und in räumlich gut ausgestatteten Schulen arbeiten könnten. Eine Beschulung in inklusiven Lerngruppen sei viel zeitaufwendiger geworden, finde aber keine Beachtung.

Der studentische Prorektor der Universität Rostock hat ausgeführt, dass der Gesetzentwurf Potenzial biete. Allerdings verändere er nur kleinere Punkte, die jedoch zu begrüßen seien. So begrüße er, dass es mehr Einstiegstermine gebe und die aufgeführten monetären Anreize. Positiv seien auch die rechtlichen Festschreibungen zum Seiteneinstieg und die erforderliche Qualifizierung der betreffenden Personen. Die Qualifizierung müsse in Zusammenarbeit mit den Hochschulen erfolgen, um eine fundierte Qualifizierung sicherzustellen. Besonders positiv sei, dass das Referendariat weiterhin 18 Monate umfasse. Zu kritisieren sei, dass der Gesetzentwurf nicht von einer notwendigen curricularen Modellierung spreche, unter welcher man eine Verkürzung des Referendariats begründen könne. Es müsse für alle sichtbar sein, dass es ein Curriculum gebe und warum bestimmte Inhalte Teil der Ausbildung seien. Das Curriculum müsse abgestimmt sein und sowohl den wissenschaftlichen Anforderungen als auch den Anforderungen der späteren Tätigkeit entsprechen. Das Problem sei nicht unbedingt das Fehlen von Praxis, sondern die Ausgestaltung und Betreuung der jeweiligen Praxisphasen. Er hat deshalb die curriculare Modellierung für das Referendariat sowie die Erstellung eines roten Fadens durch die erste und zweite Phase angeregt. Auch fehle eine Verzahnung der ersten und zweiten Phase, um einen guten Übergang vom Studium in das Referendariat zu schaffen. Inhalte aus dem Studium dürften den Inhalten im Referendariat nicht widersprechen oder müssten begründet abweichen. Er habe den Eindruck, dass man versuche, möglichst schnell Lehrkräfte in den Beruf zu bringen. Das fördere nicht die Qualität, sondern sei eine reine quantitative Maßnahme. Insgesamt enthalte der Gesetzentwurf aus Sicht eines Lehramtsstudierenden im höheren Semester wenige signifikante Veränderungen, die die Attraktivität erhöhten. Es bedürfe einer weiterführenden Reform, um eine qualitative Aufwertung zu erhalten.

Der studentische Prorektor der Universität Rostock hat die Trennung des vorliegenden Gesetzentwurfes von der ersten Phase kritisiert. Es sei zu hoffen, dass die notwendige und weitreichende Reform der ersten Phase auf die jetzige Reform ausgerichtet sei. Andernfalls werde die einheitliche Lehrkräftebildung zerreißen. Der studentische Prorektor der Universität Rostock hat die vorgesehenen Regelungen zur Verkürzung des Referendariats kritisiert. Schulpraktische Ausbildungsinhalte des Studiums erfüllten einen anderen Zweck als die Inhalte des Referendariats. Somit würden Inhalte aus zwei unterschiedlichen Phasen der Lehrkräftebildung gleichgesetzt. Der Gesetzentwurf begründe die Regelung damit, dass die Tätigkeit als Vertretungslehrkraft mit den Tätigkeiten im Vorbereitungsdienst vergleichbar sei. Diese Generalisierung sei grundsätzlich unzutreffend und realitätsfern. Die Regelung zur Anrechenbarkeit von berufspraktischen Tätigkeiten sei bereits Teil des Gesetzes und werde zu Recht sehr wenig in Anspruch genommen. Wenn verpflichtende Ausbildungsanteile im Lehramtsstudium angerechnet werden könnten, stelle das eine Quasi-Verkürzung für alle Studierenden dar. Dies entspreche nicht den Wünschen der Studierenden, die sich mehr Praxisbezug im Studium wünschten. Begleitende Praxis durch qualifizierte Mentorinnen und Mentoren sei im Referendariat signifikant und schaffe den Übergang von der Theorie in die Praxis. Eine Verkürzung des Referendariats würde eine Straffung der Inhalte oder eine generelle Streichung zur Folge haben, was die Ausbildung negativ beeinflusse. Es sei wichtig, dass für das Referendariat eine Struktur gebaut werde, die eine ordentliche Ausgestaltung und einen besseren Übergang zwischen der ersten und zweiten Phase gewährleiste. Eine generelle Verkürzung könne nur umgesetzt werden, wenn die betreffenden Akteurinnen und Akteure eingebunden seien. Die Tätigkeit als Vertretungslehrkraft habe Vor- und Nachteile, die eng miteinander verwoben seien. So liefere die Tätigkeit möglicherweise positive Berufserfahrung, aber die neben einem Vollzeitstudium übernommene Tätigkeit sei anspruchsvoll und könne das Studium beeinträchtigen. Zudem erfolge keine Begleitung und Reflexion der Tätigkeit. Diesbezüglich würden dringend praxistaugliche Vorgehensweisen benötigt. Die Verwaltungsvorschrift für Vertretungslehrkräfte regele zu wenig Details. Studierende nutzten die Tätigkeit, um die ihrer Ansicht nach fehlende Praxiserfahrung auszugleichen, dabei könne dies kein Ersatz der Ausbildungsanteile im Studium sein. Die Ankündigungen zur Umstrukturierung des Lehramtsstudiums müsse vielmehr dringend vorgenommen werden. Grundsätzlich sei es gut, dass seitens der KMK neue Modelle der Lehrkräftebildung aufgezeigt würden. Die Einführung solcher Modelle sei unter Einbezug aller Akteurinnen und Akteure zu gewährleisten. Insbesondere Quereinstiegs-Masterstudiengänge und die Ausbildung von Ein-Fach-Lehrkräften böten Potenzial. Es sei darauf zu achten, dass alle strukturellen Ausgestaltungen ein einheitliches Curriculum schafften, wo alle Fragen der Ausgestaltung geklärt seien. Ein duales Lehramtsstudium mit integriertem Referendariat müsse ebenfalls mit allen Akteurinnen und Akteuren diskutiert und evaluiert werden. Das sei ein Prozess und könne nicht ad hoc umgesetzt werden. Eine Evaluierung erfordere die Einbindung aller Akteurinnen und Akteure und müsse fortlaufend, über die Legislaturperioden hinaus, erfolgen. Es brauche keine parteipolitischen, punktuellen Reformen, sondern mit allen Beteiligten entwickelte fortlaufende Reformen. Ausbilderinnen und Ausbilder sollten in die Evaluation einbezogen werden. Auch müsse die Einbindung der Hochschulen und der Bildungsforschung dringend verbessert werden.

Die Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Mecklenburg-Vorpommern hat begrüßt, dass die Lehrkräfteausbildung zum Gegenstand der Diskussion gemacht werde und Änderungen erfolgten. Das Referendariat sei von zentraler Bedeutung für die Qualität der Vermittlung von Bildung und Erziehung und das Einfinden in die Berufsphase, weshalb jede Verkürzung kritisch gesehen werde. Es sei festzustellen, dass in dieser Phase, wie auch in den ersten Jahren der Berufsausübung, eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Lehrkräften dauerhaft aus dem Schuldienst aussteige, wofür es zahlreiche Ursachen gebe.

Unstrittig sei der Vorbereitungsdienst und der anschließende Berufsstart mit einem extrem hohen Stresslevel verbunden. Eine nachhaltige und hochwertige Ausbildung sowie die Reduzierung der Abbruchquote erforderten eher eine Verlängerung und Reform des Vorbereitungsdienstes und einen gleitenden Berufseinstieg. Nur wenige Studierende hätten sich in den vergangenen Jahren die Tätigkeit als Vertretungslehrkraft auf die Länge ihres Referendariats anrechnen lassen, was dadurch zu begründen sei, dass es keine Möglichkeit der fachlichen Begleitung und Reflexion gebe. Das sei problematisch, weil einerseits falsch angeeignete Verhaltensweisen im Referendariat wieder ausgeschliffen werden müssten und andererseits Schülerinnen und Schüler keinen hinreichend wissenschaftlich begründeten Unterricht erhielten. Die Tätigkeit als Vertretungslehrkraft diene daher eher dem Geldverdienen und der Unterstützung des Schulsystems, nicht aber der eigenen zielgerichteten Professionalisierung. Insofern finde eine Ausbeutung statt. Da bereits vorher eine Anrechnung von Praxiszeiten auf das Referendariat möglich gewesen sei, stellen die neuen Vorschläge keinen weiteren Anreiz dar. Die Kritik der fehlenden Praxisnähe werde häufig im Zusammenhang mit der Studienphase erhoben, nicht bezüglich des Referendariats, das praxisnah angelegt sei. Aus Sicht der GEW sei allerdings die Reform der Struktur, des inhaltlichen Konzeptes und der Ausrichtung der Bestandteile des Referendariats seit Jahren überfällig, in die die Ergebnisse einer Evaluation des Referendariats einzubeziehen seien. Demgegenüber dienten die Praxiserfahrungen und deren Reflexion im Studium einer wissenschaftsgeleiteten Entwicklung von Perspektiven, die Studierenden als „Kompass“ für professionelle Entscheidungen dienen sollten. Die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes werde durch den Gesetzentwurf nicht wesentlich erhöht und dadurch auch nicht mehr Referendarinnen und Referendare gewonnen. Zielgenauer wäre eine strukturelle, inhaltliche und konzeptionelle Reform des Vorbereitungsdienstes in enger Verbindung mit den Hochschulen und dem Berufseinstieg. Auch die ungenügenden Ressourcen für Mentorinnen und Mentoren, die deutlich mehr Zeit benötigten, als sie über Anrechnungsstunden erhielten, erschwerten eine flächendeckende hochwertige Ausbildung. Die GEW befürworte einen gleitenden Übergang zwischen den Phasen. Lehramtsabsolventinnen und -absolventen sollten direkt nach dem Studium einen festen Arbeitsvertrag erhalten und einen strukturierten berufsbegleitenden Einstieg in den Beruf absolvieren, der den Vorbereitungsdienst und eine Berufseinstiegsphase umfasse und entsprechend flexibel und in Abstimmung mit den Hochschulen konzeptioniert sein sollte. Sinnvoll wäre auch die Entwicklung einer Willkommenskultur an den Schulen für angehende neue Lehrkräfte. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz (KMK) habe unterschiedliche Modelle des dualen Lehramtsstudiums unterschieden und dabei ein Erfolgskriterium deutlich herausgearbeitet. So sollten die Studierenden im Schwerpunkt ausgehend von den Hochschulen Praxiserfahrungen sammeln und diese wieder in den Hochschulen reflektieren. Ein-Fach-Lehrkräfte und Quereinstiegsmaster sollten dazu dienen, neue Zielgruppen für die Schulen zu gewinnen. Diese Ansätze seien zu begrüßen. Allerdings komme es auf die konkreten Konzepte an, die dann zu bewerten seien. Die GEW halte die Abschaffung der Doppelqualifikation für einen Fehler. Die GEW gehe davon aus, dass es weiterhin eine Differenz zwischen dem Bedarf nach Schulform und dem studierten Lehramt gebe. Die Regelungen in § 2 Absatz 8 würden begrüßt. Allerdings werde die Nachqualifikation berufsbegleitend erfolgen müssen und sei damit weniger kompakt. Dafür müssten Abminderungsstunden bereitgestellt werden, die aktuell nicht vorhanden zu sein schienen. Auch die Kooperation zwischen den Hochschulen und dem IQ M-V sei dafür neu zu entwickeln. Hierdurch gehe Zeit verloren und Bedarfe würden erst in den kommenden Jahren gedeckt.

Die vorgeschlagenen Regelungen zur Erweiterung der im Studium erworbenen Fachlichkeit sei zielführend und zugleich an Bedingungen geknüpft, die bisher nicht vollständig erfüllt seien, da es an einer phasenübergreifenden und leistungsfähigen Kooperation zwischen den Hochschulen und dem IQ M-V fehle. Es brauche einen landes- wie schulbezogenen Fortbildungsplan, der die Entwicklung von Strukturen, Inhalten und Ressourcen möglich mache, sowie Angebote, die auch während der Unterrichtszeit absolviert werden dürften. Teilnehmende müssten hierfür freigestellt werden. Wichtig sei zudem, dass die Ausbilderinnen und Ausbilder, Mentorinnen und Mentoren sowie die Fortbildenden wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert seien. Die Möglichkeit einer Erprobungsklausel sei grundsätzlich zu begrüßen, da sie die Flexibilität schaffe, weitere Verfahren in der Praxis zu testen. Über die geplanten Änderungen sehe die GEW weitere Änderungsbedarfe, wie eine Reform der Personalausstattung und der Prüfungsanforderungen. Die Vorsitzende der GEW Mecklenburg-Vorpommern hat in diesem Zusammenhang auf das Personalentwicklungskonzept der GEW verwiesen. Um die Lehrkräfte im Land zu halten, sei die Verbesserung der Ausbildung eine Seite der Medaille, die andere sei der Arbeitsplatz Schule. Hier bedürfe es einer deutlichen Attraktivitätssteigerung im Hinblick auf die Arbeitsbelastung, die Arbeitszeit und die Vergütung der Mehrarbeit. Man befinde sich auf einem guten Weg, diese Themen gemeinsam mit der Landesregierung im Bildungspakt des Jahres 2030 zu bearbeiten und zu verhandeln. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es ein quantitatives, qualitatives als auch regionales und schulartbezogenes Passungsproblem. Inklusion als übergeordnete Leitperspektive werde mit den Änderungen im Gesetz nicht hinreichend abgebildet ebenso die weitergehenden Herausforderungen der Lehrkräftebildung in vollumfänglichem Maße. Diesbezüglich sei die Qualität der Verordnungen zum Gesetz entscheidend. Es wäre eine regelmäßige wissenschaftliche Evaluation von Studium, Referendariat, Seiteneinstieg sowie Fort- und Weiterbildung notwendig, die das IQ M-V gemeinsam mit den Hochschulen und deren Vertretung im ZLB im gesetzlich vorgesehenen Beirat bearbeiteten und projektbezogen realisierten. Diese Aufgaben seien auf Dauer anzulegen, gesetzlich festzuschreiben und personell zu untersetzen. Die Lehrkompetenz des Personals in der Lehrkräftebildung sollte Teil der Evaluation und der Fortbildungsplanung sein. Die Lehrkompetenz der angehenden und tätigen Lehrkräfte könne Teil der schulinternen Evaluation unter Beteiligung der Schülerschaft sein bzw. sei bereits Teil der Rückmeldung zu den Entwicklungsaufgaben im Referendariat. Insgesamt sei das Referendariat für viele eine druckbestimmte Hochleistungssituation. Die geplante Reform des Studiums stelle eine enorme Anforderung hinsichtlich notwendiger Abstimmungen und Beratungen mit den Hochschulen dar. Insofern ergebe sich dabei erwartungsgemäß mehr Vorlaufzeit als bei der vorliegenden Novelle.

Seitens des Vorsitzenden des Philologenverbandes Mecklenburg-Vorpommern ist dargelegt worden, dass ein dringender Handlungsbedarf in der Lehrerbildung bestehe. Es brauche grundständig ausgebildete Lehrkräfte, um insbesondere begabte Schülerinnen und Schüler zu fördern. Aufgrund des aktuell bestehenden Lehrkräftemangels sei man auf den Quer- und Seiteneinstieg angewiesen. Diesbezüglich sei es notwendig, diese ausreichend zu qualifizieren. Wenn sie einer Lehrkraft gleichgestellt sein sollten, müssten sie auch ein Referendariat absolvieren, das mit einer Prüfung abschließe. Man könne keine Lehrkräfte gebrauchen, die nicht gut ausgebildet seien und dann unterrichteten. Das würde das allgemeine Bildungsniveau im Land senken. Der Gesetzentwurf mache den Seiteneinstieg attraktiver. Quer- und Seiteneinsteigerinnen und Quer- und Seiteneinsteiger könnten aber nur eine vorübergehende Lösung sein. Es sei wichtig, dass am 18-monatigen Referendariat festgehalten werde. Diese Länge des Referendariats sei Grundvoraussetzung für eine Qualitätssicherung der Ausbildung. Die Verkürzung des Referendariats sehe der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern kritisch.

Anerkannt werden sollten nur Zeiten, in denen eine von Mentorinnen und Mentoren begleitete Tätigkeit an Schule habe stattfinden können. Zur Reflexion der Erfahrungen der Studierenden als Vertretungslehrkräfte wären Mentorinnen und Mentoren sowie Fachkolleginnen und -kollegen erforderlich, die bereits in der Vertretungszeit hospitierten. Der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern empfehle dringend, im Anschluss an das Referendariat eine Berufseingangsphase von sechs Monaten vorzusehen, um den Berufseinstieg zu erleichtern. Ebenso sei es wichtig, den Arbeitsplatz Schule zu verbessern. Der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern hat den Gesetzentwurf insgesamt als befriedigend bis ausreichend bewertet. Er hat begrüßt, dass keine Kürzung der Lehrproben, Hausarbeit und Examenslehrproben vorgenommen worden sei, da so das Niveau der Ausbildung erhalten bleibe. Eine größere Praxisnähe könne es nicht geben. Das Durchdenken von Unterricht, die Analyse des Sachinhaltes, die Analyse der Lerngruppe und die Kompetenz zur Betrachtung methodischer Alternativen sei für die Praxistätigkeit unerlässlich. Eine Erhöhung der Attraktivität des Vorbereitungsdienstes werde nur durch die Aussicht auf eine schnellere feste Einstellung in den Schuldienst erreicht. Auch die Abkehr von der Doppelqualifikation sei ein positiver Aspekt, der die Attraktivität steigern könne. Der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern hat sich für ein modulares Stipendienmodell ausgesprochen. Ein duales Studium müsse mindestens sieben Jahre dauern. Ein-Fach-Lehrkräfte böten ein großes Potenzial für Studierende, die eine Prüfung in einem ihrer Fächer nicht bestanden hätten. Der Einsatz solcher Lehrkräfte sei punktuell sinnvoll, flächendeckend jedoch nicht umsetzbar. Schulorganisatorisch ergäben sich durch solche Lehrkräfte hohe Belastungen in der Umsetzung. Ein zweites Fach erzeuge außerdem im Berufsalltag wichtige Synergieeffekte bei der Unterrichtsgestaltung. Eine fachgerechte Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern an der Universität bietet das Potenzial zur Qualitätssteigerung bei der Quereinsteigerausbildung. Um die Abbrecherquote im Seiteneinstieg zu senken, müsse die Unterrichtsverpflichtung gesenkt werden, eine gestaffelte Einstiegsphase mit Mentorenprogrammen geschaffen werden sowie eine Entbürokratisierung erfolgen. Oft werde eine Festeinstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern verzögert, um die Lehrkraft vorerst für den Unterricht nutzen zu können, damit diese nicht sofort in die Qualifizierung gehe. Quer- und Seiteneinsteigerinnen sowie Quer- und Seiteneinsteiger sollten insbesondere in fachdidaktischen Seminaren, pädagogischer Psychologie und allgemeiner Pädagogik und Didaktik unterrichtet werden. Auch sollte das fachliche Vermögen durch eine vergleichbare Prüfung durch die Universität beurteilt werden. Eine Lehrbefähigung für ein weiteres Fach in der gymnasialen Oberstufe sollte immer durch eine mit dem Staatsexamen vergleichbare Prüfung erfolgen, was durch die Universität oder das IQ M-V abgesichert werden müsse. Für den Bereich SEK I werde eine gemeinsame Begutachtung durch Kolleginnen/Kollegen, Fachleitung und Schulleitung für sinnvoll gehalten. Die Regelungen für Schularten müssten separat gefasst werden. Eine Anerkennung der Schulart Gymnasium sollte nur für die SEK I erfolgen. Auch die Anerkennung für das Lehramt an Regionalen Schulen sollte für Grundschullehrkräfte mit einer Prüfung durch das IQ M-V oder die Universität abgesichert werden. Die vorgeschlagene Erprobungsklausel zur Einführung neuer Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte biete eine Möglichkeit der Flexibilität, aber auch Spielraum für Missbrauch bei akutem Mangel. Gute fachliche Fortbildungen durch die Universität und Fachgruppen sowie pädagogische und didaktische Fortbildungen auf hohem Niveau mit regelmäßiger Evaluation zu ihrer Qualität und ihrem Nutzen für die Lehrkräfte seien erforderlich zur kontinuierlichen Fortbildung. Fortbildungen müssten während der Unterrichtszeit möglich sein. Weiterbildungswünsche aus den Kollegien sollten beim IQ M-V berücksichtigt und umgesetzt werden. Um den Lehrkräftebedarf an bestimmten Schularten abzusichern, müssten digitale Unterrichtskonzepte weiterentwickelt werden, Selbstlernzeiten und das Seminarprinzip in höheren Klassenstufen eingeführt werden.

Abordnungen von Lehrkräften an Bedarfsschulen führe zu Bedarfen an deren Stammschulen, was fahrlässig sei. Der Lehrermangel sei ein u. a. durch Sparmaßnahmen verursachtes Übel, das sich über Jahre angebahnt habe und bis zuletzt ignoriert worden sei. Eine schnelle Lösung gebe es nicht. Das Studium von Fächern mit einem höheren Bedarf müsse für Universitäten und Studierende finanziell attraktiv werden, um dem Mangel von Lehrkräften in bestimmten Fächern zu begegnen. Mecklenburg-Vorpommern sei als ländliches Bundesland mit nur zwei Ausbildungszentren für Lehrkräfte nicht optimal aufgestellt. Insbesondere in den ländlichen Regionen müssten Anreize geschaffen werden. Die Gesetzesänderung habe hier nur wenig Wirkung. Neben einer erforderlichen Evaluation der Lehrerbildung werde zu deren Weiterentwicklung ein Gremium aus Fachexpertinnen und -experten der Praxis, der Universitäten und den zuständigen Ministerien gebraucht. Mentorinnen und Mentoren müssten im Seiten- und Quereinstieg sowie im Referendariat parallel zu den Auszubildenden geplant werden, damit eine gute Betreuung stattfinden könne. Das erfordere mehr Anrechnungsstunden. Referendarinnen und Referendare sowie Lehrkräfte im Seiteneinstieg klagten über hohe Belastungen durch Dokumentation, Informationsflut und Elternkontakt. Zu letzterem fehlten Schulungen und eine Stärkung der Rechte der Lehrkräfte sowie die rechtlichen Grundlagen für härtere Konsequenzen bei Verstößen vonseiten der Schülerschaft. Um die Qualität der Lehrkräftebildung zu verbessern, bedürfe es eines langsameren Einstiegs in den Beruf, höhere fachdidaktische Anteile im Studium sowie Schulungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen an Schule. Um die Ausbildung und den Beruf attraktiver zu machen, bedürfe es einer Reduzierung der Arbeitszeit, einer Reduzierung der Informationsflut, der Leistungsorientierung an den Schulen sowie einer Umsetzung der Inklusion mit einem hohen Personalschlüssel. Die Trennung zwischen dem vorliegenden und dem angekündigten Gesetzentwurf werde für ungünstig gehalten. Man begrüße aber, dass das Bildungsministerium schnellstmöglich handeln wolle.

Das Vorstandsmitglied der Fachgruppe Lehrerinnen und Lehrer im Seiteneinstieg der GEW Mecklenburg-Vorpommern hat in Ergänzung zur Stellungnahme der Landesvorsitzenden der GEW erklärt, dass festzustellen sei, dass die Schulen sowie die Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern zum größten Teil sehr positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern im Seiteneinstieg machten. Diese seien zum Großteil hochqualifiziert und würden seit 2022 in guten Programmen ausgebildet. Der Seiteneinstieg stelle einen etablierten zweiten Weg in den Schuldienst dar, auf den andere Bundesländer mit Respekt und Hochachtung blickten. Darauf könne nun aufgebaut werden, um diesen Seiteneinstieg gegenüber der Konkurrenz, der Wirtschaft, noch attraktiver zu machen. Aus Sicht der Lehrkräfte im Seiteneinstieg sei die Einführung des § 2 Absatz 8 zu begrüßen, weil die meisten Lehrkräfte im Seiteneinstieg fachfremd unterrichteten und ihnen dies eine sehr gute Möglichkeit biete, sich für ein zweites Fach zu qualifizieren. Die hierbei vorgesehene Qualifizierung müsse berufsbegleitend absolviert werden können und deren fachliche Qualität werde entscheidend für den Bildungserfolg sein, weshalb sie an den Universitäten des Landes angesiedelt sein sollten. Das gelte auch für die Anerkennung einer Lehrbefähigung für eine weitere Schulform. Zur weiteren Verbesserung der Situation der Lehrkräfte im Seiteneinstieg müssten zehn statt der bisherigen zwei Abminderungsstunden in der Grundlegenden Pädagogischen Qualifizierung und in der Modularisierten Qualifikationsreihe (MQR) gewährleistet werden. Die Anrechnungsstunden für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst müssten auf das Schulbudget angerechnet werden. Das universitäre Aufbaustudium der Lehrkräfte im Seiteneinstieg sollte schnellstmöglich im Zusammenspiel mit den Universitäten und zusammen mit den grundständig ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen etabliert werden, am besten als präsenste Block- oder Onlineveranstaltungen und hierfür müssten Anrechnungsstunden vorgesehen werden.

Je mehr Lehrkräfte im Seiteneinstieg in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst aufgenommen werden könnten, desto besser sei dies für die Schülerinnen und Schüler. Hieran sollten alle Lehrkräfte im Seiteneinstieg teilnehmen können, die aus ihrem Studium nur ein Fach abgeleitet bekämen. Je mehr Angebote für das Erreichen des 2. Staatsexamens existierten, desto mehr Hochqualifizierte würden motiviert. Lehrkräfte im Seiteneinstieg, die die MQR abgeschlossen hätten und eine „Lehrbefähigung für eine Schularzt“ erreicht hätten, seien allen anderen Lehrkräften formal gleichgestellt und müssten ebenfalls in die §§ 7 und 8 inkludiert werden. Der Erfolg der Ausbildung hänge auch von der Evaluation und Weiterentwicklung der Programme ab. Dies sollte einer Kommission übertragen werden, die sowohl aus Mitgliedern aus dem Bereich der Ausbildungsstätten, der wissenschaftlichen Stellen und aus Lehrkräften im Seiteneinstieg bestehe. Außerdem sollte das Verbeamtungsalter von 40 auf 47 Jahre, auf Nachbarländervergleichswerte, angehoben werden. Zudem müsse die Pauschale Beihilfe nach dem Hamburger Modell eingeführt werden. Gerade Beamtinnen und Beamten höheren Alters werde die Mitgliedschaft in der Privaten Krankenversicherung versagt und Beamtinnen und Beamte in Mecklenburg-Vorpommern, die in der Gesetzlichen Krankenversicherung seien, erhielten keinen Zuschuss des Dienstherrn und trügen den Krankenkassenbeitrag daher allein. Das sei eine deutliche Schlechterstellung gegenüber Beamtinnen und Beamten in der Privaten Krankenversicherung. Die Abbrecherquote im Seiteneinstieg werde durch die im Gesetzentwurf geänderten Regelungen zum Seiteneinstieg nicht reduziert, da in der Novelle keine Erleichterungen der umfänglichen Belastung während der Ausbildung avisiert seien. Zum Grund für den Abbruch der Ausbildung durch Lehrkräfte im Seiteneinstieg gebe es keine wissenschaftlichen Erhebungen. Aus den Gesprächen wisse er, dass Hintergrund für Abbrüche die zu hohe Belastung und die Erkenntnis sei, dass der Beruf doch nicht passend sei. Um die Abbrecherinnen- und Abbrecherquote zu reduzieren, dürfe die Unterrichtsverpflichtung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nicht durch zusätzliche zwei Stunden pro Woche für begleitenden Unterricht belastet werden. Statt der Übernahme einer Unterrichtsstunde der Mentorinnen und Mentoren sollten die Mentorinnen und Mentoren zu den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst in den selbstständig ausgeführten Unterricht zur Hospitation kommen. Dafür wären zusätzliche Anrechnungsstunden für die Mentorinnen und Mentoren notwendig. Auch müsse sichergestellt werden, dass alle Lehrkräfte im Seiteneinstieg nur ihre Fächer unterrichteten und dass sie Mentorinnen und Mentoren erhielten.

Der Vertreter des studentischen Prorektors der Universität Greifswald hat den Gesetzentwurf aus studentischer Sicht positiv bewertet. Der Vorbereitungsdienst werde in seiner Attraktivität verbessert, was Mecklenburg-Vorpommern attraktiv für Absolventinnen und Absolventen mache. Positiv sei, dass der Gesetzentwurf Maßnahmen ergreife, um die Unterrichtsversorgung an den Schulen sicherzustellen. Auch die Tätigkeit der Studierenden an Schulen im Rahmen von Vertretungstätigkeiten, Praxisphasen oder Praxistagen leide unter einem Lehrkräftemangel, sodass die Begleitung der Studierenden stellenweise nicht mehr sichergestellt werden könne. Die optionale Verkürzung des Vorbereitungsdienstes mache diesen attraktiver und werde von vielen Studierenden begrüßt. Beispielsweise profitierten die Studierenden im Grundschul-lehramt an der Universität Greifswald von der Neuregelung, da diese seit dem ersten Semester einen Praxistag in der Schule hätten. Dass ihnen hierdurch ein schnellerer Berufseinstieg ermöglicht werde, trage ungemein zur Attraktivität des Referendariats bei. Es sei zu begrüßen, dass es sich bei der Verkürzung nur um eine optionale Möglichkeit handle. Zu begrüßen seien außerdem die Ausweitung der Einstellungstermine sowie die finanziellen Aussichten. Viele Studierende nähmen die Möglichkeit, während des Studiums als Vertretungslehrkraft zu arbeiten, gerne wahr. Neben dem Wunsch, auch während des Studiums weitere Praxiserfahrung zu sammeln, bestehe hierfür auch ein finanzieller Anreiz.

So seien rund zwei Drittel der Studierenden auf einen Nebenerwerb angewiesen. Es sei zu begrüßen, dass hierbei die Erwerbsarbeit mit der Praxis des Studiums verbunden werden könne. Problematisch werde dies, wenn sich durch zu viel Erwerbsarbeit das Studium verzögere oder dieses abgebrochen werde. Um dies zu vermeiden, bedürfe es einer auskömmlichen Studienfinanzierung durch das BAföG und Grenzen für die Erwerbsarbeit als Vertretungslehrkraft an Schulen. Die Erfahrungen, die die Studierenden als Vertretungslehrkraft sammelten, würden derzeit nur sehr begrenzt reflektiert. Curriculare Angebote gebe es nicht, wenngleich davon auszugehen sei, dass die gewonnenen Erfahrungen in die Seminare an den Hochschulen einfließen. Eine Betreuung und Reflexion im Kollegium an den Schulen sei ebenfalls denkbar. Eine grundsätzliche Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf zwölf Monate erscheine hingegen derzeit nicht zielführend. Eine solche grundsätzliche Verkürzung dürfe keine qualitativen Standardsenkungen mit sich bringen. Die Einführung eines Quereinstiegsmasters erscheine sinnvoll. Es müsse aber sichergestellt werden, dass ein solcher Master keine gleichwertige Alternative zu einem Lehramtsstudium darstelle. Die Möglichkeit des Erwerbes einer Lehrbefähigung für ein weiteres Fach oder eine weitere Schulform komme den Lehrkräften entgegen. Durch die Begleitung und zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen würden qualitative Standards sichergestellt. Diese Regelung erscheine im Vergleich zur Doppelqualifikation sinnvoller, da ein breiterer Personenkreis angesprochen werde und möglicherweise mehr Standorte von der Regelung profitierten. Der Vertreter des studentischen Prorektors der Universität Greifswald hat betont, dass es insbesondere wichtig sei, die erste Phase der Ausbildung zu reformieren. So sei die Quote der Absolventinnen und Absolventen an der Universität Greifswald, die ihr Lehramtsstudium in der Regelstudienzeit abschließen, zu gering. Im Bereich Gymnasiallehramt Mathematik liege diese lediglich bei 6 Prozent.

Der geschäftsführende Direktor des Instituts für Mathematik der Universität Rostock hat darauf hingewiesen, dass bei jeder Reform der Lehrkräftebildung auch auf die langjährigen Auswirkungen geschaut werden müsse. Studium und Referendariat seien Phasen des Lernens. Lernprozesse brauchten ihre Zeit und könnten nicht beliebig beschleunigt werden. Eine Verkürzung des Referendariats sei nicht sinnvoll, sondern ein besseres Referendariat, das insbesondere mehr mit der ersten Phase der Lehrkräfteausbildung verknüpft sei. Es brauche mehr Begleitung, weniger Druck, mehr Zeit und Raum für Reife und für Reflexion. Attraktiv für die Lehrkräftegewinnung wäre eine garantierte Wahl der Schulform und eine bessere Bezahlung während des Referendariats. Jeder Studierende habe pro Semester eine Workload von 900 Stunden. Eine Tätigkeit als Vertretungslehrkraft sei deshalb schon rein zeitlich nicht möglich und nicht kompatibel mit den Strukturvorgaben der Studiengänge und auch nicht kompatibel mit dem Geist des Arbeitszeitgesetzes. Zudem sei eine Tätigkeit als Vertretungslehrkraft inhaltlich nicht sinnvoll. Wünschenswert wäre ein hochwertiges Referendariat als eine Phase des Lernens und der Weiterentwicklung mit vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten auch außerhalb der direkten Betreuung an der Schule. Die verschiedenen Phasen der Lehrkräfteausbildung müssten ohne eine Verkürzung oder Beschneidung in ihrer Qualität stärker vernetzt werden. Dies gelte insbesondere für das Referendariat, welches nicht mit Praxisphasen während des Studiums verrechnet werden dürfe, denn die Praxisphasen hätten ihre eigenen Ziele. Die Attraktivität, Qualität und Nachhaltigkeit sämtlicher Wege ins Lehramt könne nur gegeben sein, wenn die Standards, Abschlüsse und Besoldung vergleichbar seien. Das Lehramt setze ein universitäres Vollstudium sowie betreute und begleitete, reflektierte Praxisphasen voraus. Also müsse die Universität auch im Seiten- und Quereinstieg maßgeblich beteiligt sein. Passende Formate an den Universitäten seien im Moment noch nicht in Sicht und müssten erst entwickelt werden. Der Gesetzentwurf liefere dafür keine Orientierung.

Schriftlich wurde seitens der eingeladenen Professorin des Instituts für Mathematik der Universität Rostock zudem ausgeführt, wesentliche Punkte sowohl für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger als auch für Referendarinnen und Referendare seien eine sichere und gute Begleitung zum Berufsbeginn sowie Entlastung und Reifezeit. Der Gesetzentwurf gehe an vielen Stellen in eine andere Richtung und biete wenig Anhaltspunkte in die Richtung Entlastung, Wertschätzung und Zeit. Auch bleibe er an entscheidenden Stellen in Bezug auf den Quereinstieg unklar. Das schrecke potenziell Interessierte eher ab. Ein kürzeres Referendariat bedeute mehr Belastung, ebenso wie ein „kalter Einstieg“ für die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Benötigt würden klare, wertgeschätzte Qualifizierungswege und attraktive Anreize. Ziel dürfe nicht Verkürzung, sondern müsse Balance zwischen Entlastung, Fokussierung und nachhaltiger Unterstützung sein. Auch stelle es für viele Studierende keinen Pluspunkt dar, das Referendariat zu verkürzen. Eine weitere Verkürzung des Referendariats habe eine oberflächlichere Ausbildung mit weniger Zeit für Reflexion und Vernetzung der gemachten Lernerfahrungen zur Folge, was sich auf die spätere Unterrichtsqualität nachhaltig auswirke. Die neben dem Studium abgeleistete Vertretungslehrertätigkeit stelle keinen Ersatz für ein begleitetes Referendariat dar, sondern sei im Zweifel dem Studienerfolg eher abträglich. Daher sei das Arbeiten als Vertretungskraft während des Studiums grundsätzlich nicht zu begrüßen. Speziell im Fach Mathematik beobachte das Institut für Mathematik, dass die Mehrheit der Lehramtsstudierenden in diesem Fach bundesweit erhebliche Defizite habe, weshalb auch wegen dieser unzureichend entwickelten mathematischen Kompetenzen eine Tätigkeit als Vertretungslehrkraft während des Studiums im Fach Mathematik nicht zu verantworten sei. Eine Vertretungslehrkraft müsse mit minimaler Vorbereitungszeit eine gelungene Unterrichtsstunde konzipieren, was ein Ausmaß an fachlicher und fachdidaktischer Sicherheit erfordere, das nur nach langer Berufspraxis vorliege. Nur eine Minderheit der als Vertretungslehrkräfte tätigen Studierenden reflektiere ihre dabei gewonnenen Erfahrungen. Eine dies mildernde Begleitung der Vertretungstätigkeit sei für die Studierenden zeitlich nicht machbar. Eine Attraktivitätserhöhung des Referendariats wären die garantierte Wahl der Schulform bzw. die Gewissheit, nach dem Referendariat an der Schule oder im Schulamtsbezirk bleiben zu dürfen, sowie ein hochwertiges und geschütztes Referendariat mit attraktiven zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten auch außerhalb der direkten Betreuung an der Schule. Eine weitere wichtige Maßnahme sei die durchgängige Qualifizierung und stundentechnische Entlastung der Mentorinnen und Mentoren sowie Begleitangebote zu verschiedenen außerfachlichen Bereichen des Lehrerberufs. Ein duales Studium in Kombination mit einem Ein-Fach-Lehramt wäre eine interessante und attraktive Möglichkeit, in Kombination mit einem Zwei-Fach-Lehramt erscheine ein duales Studium dagegen kaum durchführbar. Quereinstiegs-masterstudiengänge gebe es bereits in anderen Bundesländern. Diese seien nur unter bestimmten Voraussetzungen sinnvoll, da ein solcher Master andernfalls mit einem regulären Studiengang konkurriere. Die Doppelqualifikation sei bisher sehr attraktiv gewesen, weshalb es bedauerlich sei, dass diese Möglichkeit aufgehoben werden solle. Für Lehrkräfte im Seiteneinstieg gebe es keine geregelten Studienpläne. Sie seien hoch belastet durch die Lehrtätigkeit und gleichzeitige Anforderung, sich an der Universität weitestgehend unbegleitet weiter zu qualifizieren. Begleitende Reflexion könne nicht nebenher stattfinden, sondern sei eine Zusatzbelastung, der Platz eingeräumt werden müsse, um nachhaltig wirksam zu werden. Dies könne durch Lehrreduktion geschehen. Auch bräuchten Seiteneinsteiger zusätzlich spezifische fachbezogene Kompaktangebote, die angerechnet werden müssten.

Die vorgeschlagene Erprobungsklausel zur Einführung neuer Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte sei eine Maßnahme, die in Zeiten ohne flächendeckenden Lehrermangel für Einzelfälle sinnvoll sein könne, die zurzeit aber eher beschränkt werden sollte, denn die Folgen einer kurz- und mittelfristig vermehrten Anwendung würden sich unter Umständen langfristig negativ auf die Unterrichtsqualität und die Wissensstände der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen auswirken. Auf die Frage, welche spezifischen Maßnahmen erforderlich seien, um Referendarinnen und Referendare, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sowie grundständig ausgebildete Lehrkräfte kontinuierlich fortzubilden, hat die Professorin des Instituts für Mathematik der Universität Rostock geantwortet, dass dies Zeit, Geld, Kapazitäten, Aufwertung, Reflexion von Weiterbildungen in den Fachgruppen, Rückmeldeschleifen und Anknüpfungsmöglichkeiten an spezielle Bedarfe an Schulen und eine reibungsfreie und einfache Kommunikationsschnittstelle seien. Auch über eine Veränderung der klassischen zentralen Wissen-zum-Abheften-Weiterbildungsformate über Weiterbildungspflichten und deren Überprüfbarkeit sowie alternative Modelle der kollegialen Hospitation und Peer-Reflexion, Weiterbildung im Team-Teaching und Ähnliches könne und sollte zusammen mit den Universitäten nachgedacht werden. Um Abwanderungen in andere Berufe und andere Länder zu reduzieren, sollte man die heute schon tätigen Lehrkräfte entlasten und Verwaltungsvorgänge vereinfachen. Um mehr Lehrkräfte zu gewinnen, sei eine hohe Qualität der Ausbildungsphasen vonnöten sowie attraktive Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunkte-setzung auch in der zweiten Phase der Ausbildung, angerechnete Möglichkeiten zu Begleitqualifikationen und Lehrreduktion. Auch könne man über eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von Lehramtsstudierenden nachdenken. Ein verkürztes Referendariat und vermehrter Seiten- und Quereinstieg trügen nicht dazu bei, dass die Lehrkräfte auf die Herausforderungen von Inklusion besser vorbereitet seien. Ziel müsse es auch sein, die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte zu mildern. Auch eine angemessene Vergütung für Referendare sei zu bedenken. Sie hat die zeitliche Trennung zwischen den Gesetzentwürfen zur Lehrerbildung im Hinblick auf den Diskussions- und Entscheidungsprozess für ungünstig gehalten.

Der Vorsitzende des Landeselternrates Mecklenburg-Vorpommern hat sich dem VBE und dem Philologenverband angeschlossen, deren Positionen der Landeselternrat in großen Teilen mittrage. Die Eltern begrüßten es außerordentlich, dass das Lehrerbildungsgesetz angepasst werde, um auf den Lehrkräftemangel zu reagieren. Der Gesetzentwurf stelle einen überfälligen ersten Schritt dar, der zu einer höheren Flexibilität und damit zu mehr Akzeptanz unter den Studierenden führe. Es müsse endlich gelingen, ausreichend und motivierte Lehrkräfte an Schulen in sämtlichen Bereichen des Landes zu haben, unabhängig von den Kosten. Hierzu seien die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, damit die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werde. Das erwarteten die Eltern vor dem Hintergrund der Schulpflicht. Der Staat müsse die Voraussetzungen schaffen, dass die Schülerschaft die Ausbildung bekomme, die ihnen zustehe. Es werde Qualität gebraucht und gute Schulen. Insgesamt bedürfe es deutlich mehr als den vorliegenden Gesetzentwurf, um den anstehenden Herausforderungen gewachsen zu sein. Die Verkürzung des Referendariats sei eine Möglichkeit, um Lehrkräfte schneller auszubilden, was in der jetzigen Situation wichtig und richtig sei. Das könne allerdings zu einer Verdichtung der Inhalte führen. Da die Verkürzung freiwillig angelegt sei, werde kein unnötiger Druck zur Verkürzung aufgebaut und die notwendige Ausbildungszeit bleibe erhalten. Insbesondere, wenn Referendare alle notwendigen Prüfungen vor Vollendung der 18 Monate abgelegt hätten, sei eine solche Verkürzung der richtige Weg. Eine generelle Verkürzung des Referendariats auf zwölf Monate sei in der momentanen Lehr- und Ausbildungssituation hingegen weder vorstellbar noch umsetzbar.

Dies würde zu einer zu hohen Belastung der Referendarinnen und Referendare führen und steigende Referendariatsabbrüche wären die Folge. Ein möglicher Anreiz, um bereits während des Studiums als Vertretungslehrkraft zu arbeiten, könne durch verpflichtende Nachweise der Hospitation durch Mentorinnen und Mentoren genommen werden, um falsche Vorgehensweisen nicht zu vertiefen. Die Gefahr der Ausbeutung sei im jetzigen System seit Jahren vorhanden und werde durch den Gesetzentwurf nicht besonders gefördert. Studierende könnten ihre Erfahrungen als Vertretungslehrkräfte durch Hospitationen von Mentorinnen und Mentoren sowie Fachkräften reflektieren. Praxisnähe bedürfe einer guten und stabilen Struktur von Praxislehrplätzen und deren fachliche Begleitung. Um die teilweise berechtigte Kritik an fehlender Praxisnähe abzuschaffen, bedürfe es mehr als dieses Gesetz. Es sei zu begrüßen, dass Lehrproben, Hausarbeit und Examenslehrproben in ihrem Umfang erhalten blieben. Nur eine schnellere feste Einstellung in den Schuldienst erhöhe die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes. Auch der Verzicht auf die Doppelqualifikation könne die Attraktivität steigern. In dieser herausfordernden Zeit sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um qualifiziertes Lehrpersonal an die Schulen zu bekommen. Das duale Lehramtsstudium sei eine dieser Möglichkeiten und habe Charme aufgrund seiner Praxisnähe. Dies sei nur eine von mehreren Studienmöglichkeiten. Eine Berufseingangsphase nach dem Referendariat von sechs Monaten mit einer geringeren Wochenstundenbelastung, welche eng durch Mentorinnen und Mentoren begleitet würde, stelle eine Möglichkeit dar, um den Übergang vom Studium in den Vorbereitungsdienst und zur Tätigkeit an der Schule zu erleichtern. Um die Abbrecherquote im Seiteneinstieg zu senken, bedürfe es einer Entbürokratisierung, einer geringeren Unterrichtsverpflichtung zu Beginn und einer engen Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren. Hinsichtlich der neuen Regelungen zum Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach, einer weiteren Fachrichtung oder einem weiteren Lernbereich sei eine Begleitung und Prüfung durch das IQ M-V und durch Universitäten essenziell. Hospitationen von Schulleitungen und Fachschaften könnten in bestimmten Bereichen eine Maßnahme zur Absicherung des akuten Lehrermangels sein. Lehrkräfte im Quer- und Seiteneinstieg sollten an den Universitäten in Pädagogik, pädagogischer Psychologie und Didaktik unterrichtet werden. Die vorgeschlagene Erprobungsklausel zur Einführung neuer Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte stelle eine Möglichkeit der Flexibilisierung dar. Um Referendarinnen und Referendare, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sowie grundständig ausgebildete Lehrkräfte kontinuierlich fortzubilden, müsse eine verbindliche Struktur von Fortbildungsmaßnahmen erstellt und umgesetzt werden, die es den Lehrkräften gemeinsam mit den Fortbildungsträgern ermögliche, sich umfassend und vollumfänglich regelmäßig fortzubilden. Diese Struktur müsse verbindlich auch im zeitlichen Ablauf sein und sie dürfe sich nicht an der personellen Situation der Schule orientieren. Zur Absicherung des Lehrkräftebedarfs an bestimmten Schularten seien die Ausweitung digitaler Unterrichtskonzepte zur Wiederholung und Verdichtung von Unterrichtsinhalten, die Zusammenlegung von Klassen in oberen Klassenstufen für bestimmte Fächer, Abordnungen von Lehrkräften, die gerechte Verteilung von Fachlehrkräften über das Land sowie finanzielle Anreize für Fahrtätigkeiten (Dienst-PKW) denkbar. Aktuell lasse sich der in einzelnen Fächern bestehende höhere Bedarf an Fachlehrkräften nicht absichern. Für die Zukunft helfe es nur, die notwendigen Ressourcen der Bildung langfristig und verbindlich zur Verfügung zu stellen. Eine Evaluation des Lehrerbildungsgesetzes müsse kontinuierlich erfolgen und alle Phasen der Lehrerbildung umfassen. Mentorinnen und Mentoren müssten ihre Aufgabe vollumfänglich erledigen können und parallel zu den Referendarinnen und Referendaren eingeplant sein. Aktuell zeichne sich der Alltag von Referendarinnen und Referendaren sowie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern durch eine hohe physische und psychische Belastung in einem sehr schwierigen Arbeitsumfeld aus, das durch ausufernde Bürokratie definiert werde und in dem die notwendige fachliche Unterstützung fehle.

Um die Qualität der Lehrkräftebildung zu verbessern, sollte der Berufseinstieg langsam erfolgen und belastbar begleitet werden. Eine gute Vorbereitung auf die praktische Arbeit in den Schulen sei notwendig sowie Möglichkeiten zur Vertiefung von Pädagogik, Didaktik und rechtlichen Rahmenbedingungen an Schulen. Um die Ausbildung und den Beruf attraktiver zu machen, müsse die Arbeitszeit der Lehrkräfte reduziert werden, Bürokratie abgebaut werden und Inklusion mit einem hohen Personalschlüssel erfolgen. Es sei in der aktuellen Situation richtig, dass der vorliegende Gesetzentwurf vor dem angekündigten Gesetzentwurf zur ersten Phase der Ausbildung angegangen werde, damit nicht noch mehr Zeit verstreiche.

Seitens des Vorsitzenden des BvLB Mecklenburg-Vorpommern ist ausgeführt worden, dass es seit mindestens 20 Jahren nicht gelinge, ausreichend Lehrkräfte an den Universitäten des Landes auszubilden, was auch an politischen Fehlentscheidungen liege, die Ende der 90er-Jahre getroffen worden seien. Außer im kaufmännischen und pflegerischen Bereich gelinge es kaum, aus dem Land ausgebildete Lehrkräfte zu bekommen. Seit mindestens 20 Jahren habe man zugleich sehr gute Erfahrungen mit Lehrkräften im Seiteneinstieg gesammelt. Der BvLB Mecklenburg-Vorpommern begrüße, dass mit dem Gesetzentwurf die Ausbildung für Lehrkräfte im Seiteneinstieg konkretisiert werde. Hierdurch steige jedoch der Aufwand beim IQ M-V als auch beim Kompetenzzentrum für berufliche Schulen (KBS), weil zusätzliche Lehrkräfte im Seiteneinstieg eingestellt würden. Im Bereich der beruflichen Schulen seien die Hälfte der Neueinstellungen Lehrkräfte im Seiteneinstieg. Zur Betreuung dieser Lehrkräfte würden zusätzliche Anrechnungsstunden und im IQ M-V und im KBS zusätzliche Stellen benötigt, damit alle Lehrkräfte die dreimonatige Vorqualifizierung absolvieren könnten, bevor sie unterrichteten. Die Lehrkräfte im Seiteneinstieg seien eine sehr heterogene Gruppe, weshalb die Anforderungen an die Mitarbeitenden des IQ M-V und des KBS wuchsen. Wenn Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger einen Master hätten, aus dem zwei Fächer ableitbar seien, könnten sie in den berufs begleitenden Vorbereitungsdienst gehen, hätten nach den 24 Monaten ein Lehramt und seien diesem auch besoldungsrechtlich gleichgestellt. Auch könnten sie gegebenenfalls verbeamtet werden, sodass ihnen dann alle Aufstiegsmöglichkeiten offen stünden. Der BvLB Mecklenburg-Vorpommern halte es hingegen für problematisch, dass Lehrkräfte im Seiteneinstieg, die nur über eine Berufsausbildung verfügten, ebenfalls in die A 13 kommen könnten und dann aufstiegsfähig seien. Die Mentorentätigkeit für diese Lehrkräfte im Seiteneinstieg werde von Lehrkräften übernommen, die bis zum Jahr 2014 am Lehrpersonal-konzept teilgenommen hätten, hohe Gehaltseinbußen hätten hinnehmen müssen und sich im Jahr 2024 auch nicht mehr hätten verbeamtet lassen können. Dies werfe die Frage nach der Attraktivität des Lehramtsstudiums auf. Der BvLB Mecklenburg-Vorpommern hat deshalb gefordert, dass das Lehramtsstudium attraktiver werden müsse. Es brauche grundständig ausgebildete Lehrkräfte. Der BvLB Mecklenburg-Vorpommern hat zwei Laufbahnmöglichkeiten für erforderlich gehalten: eine für Lehrkräfte mit Masterabschluss und eine für Lehrkräfte unterhalb des Masterabschlusses, denen ein berufsbegleitendes Studium ermöglicht werde.

Die Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern hat sich dem Landesvorsitzenden des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern und dem Vorsitzenden des Philologenverbandes Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Vorsitzenden des BvLB Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen. Es würden gut ausgebildete und hochmotivierte Lehrkräfte benötigt. Die Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern hat sich unter bestimmten Voraussetzungen für die freiwillige Verkürzung des Referendariats ausgesprochen. Es gehe um Personen, die bereits als Vertretungslehrkraft Erfahrungen in der Schule gesammelt hätten und das Referendariat verkürzen wollten. Eine Situation der Ausbeutung liege nicht vor.

Externe Vertretungskräfte erhielten maximal einen sechswöchigen Vertrag. Wenn man in der Schule merke, dass die Person der Aufgabe nicht gewachsen sei, werde sie nicht weiter beschäftigt. Sie wisse von vielen Studierenden, die als externe Vertretungskräfte gearbeitet hätten, die ihr berichtet hätten, dass sie ihr Studium ohne diese Erfahrung abgebrochen hätten, weil für sie das Studium zu praxisfern sei. Über diese Möglichkeit werde der Nachwuchs generiert. Studierende arbeiteten sowieso nebenher. Die Möglichkeit, als externe Vertretungskraft arbeiten zu können, biete ihnen die Chance, sich in unterschiedlichen Fächern allein vor der Klasse auszuprobieren. Vielmehr müsse man im Rahmen der Novellierung der ersten Phase der Ausbildung über die Möglichkeit eines dualen Studiums – in Anlehnung an Thüringen – nachdenken. In Bezug auf das Referendariat sei es wichtig, dass die Referendarinnen und Referendare in der Vorbereitungswoche sowie in der ersten Schulwoche zu Schuljahresbeginn anwesend seien, um in der Schule ankommen zu können. Das Referendariat werde zudem attraktiver, wenn Mentorinnen und Mentoren besser vorbereitet und begleitet würden. Studierende hätten ihr gegenüber erklärt, dass auch die Mentorinnen- und Mentorentätigkeit evaluiert werden müsse und es eine angemessene Abstimmung zwischen Mentorin/Mentor, Studienleitung und Fachleitung geben müsse. Im Bereich der Sonderpädagogik gebe es eine Doppelbelastung. Über den Umfang und die Notwendigkeit von Langentwürfen müsse nachgedacht werden, weil dies nicht der Realität entspreche, wo schnell und spontan Entscheidungen getroffen werden müssten. Zudem hat sie den Umfang der Zielformulierung kritisiert, die teilweise pro Unterrichtsstunde zwei A4-Seiten umfasse. Sie hat sich außerdem dafür ausgesprochen, dass die Schulleitung an der 2. Staatsprüfung teilnehmen dürfe, sowie für eine Vereinheitlichung der Formvorschriften, die derzeit für die Schularten unterschiedlich seien. Sie hat im Hinblick auf die geplante zweite Änderung des Lehrerbildungsgesetzes gebeten, über die Gründung einer Pädagogischen Hochschule nachzudenken. Studierende müssten auf die Praxis vorbereitet werden. Dazu gehöre auch die Vorbereitung auf Bürokratien, das Classroom-Management, die Tätigkeit als Klassenleitung, die Elternarbeit sowie die Vorbereitung auf die Rolle als Lehrkraft.

Die Fraktion der CDU hat einleitend kritisiert, dass die zweite und dritte Phase der Ausbildung vor der ersten Phase geändert und beraten werde, und sodann die Frage gestellt, ob die Dauer des Referendariats noch zeitgemäß sei. Außerdem hat die Fraktion der CDU interessiert, was getan werden müsse, um grundständig ausgebildete Berufsschullehrkräfte zu erhalten.

Der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern hat wiederholt, ohne die erste Phase zu betrachten, könne man die Frage nach der Verkürzung des Referendariats nicht endgültig beantworten.

Seitens der Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern ist betont worden, dass das Referendariat grundsätzlich überarbeitet werden müsse. Das gelte u. a. für die Struktur, die Inhalte, die Prüfungsmöglichkeiten und die Personalausstattung. Insofern sei eine Verkürzung nicht zielführend und nicht richtig, weil das Referendariat ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung sei und bleiben solle.

Die Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern hat sich für eine freiwillige Verkürzung des Referendariats ausgesprochen. Referendarinnen und Referendare legten ihre Prüfung zum Teil zwei Monate vor Ende des Referendariats ab, seien dann aber noch weiter Referendarinnen und Referendare, obwohl sie schon unterrichten könnten. Wenn man dies ermögliche, habe man schon eine Verkürzung. Auch werde ein Studium gebraucht, in dem schon Praxis enthalten sei.

Seitens der Vertreterin des Direktoriums des Landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung ist darauf hingewiesen worden, dass Entscheidungen eine empirische Validität zugrunde liegen müsse. Man könne Entscheidungen nicht auf Basis seiner eigenen Erfahrungen treffen, sondern müsse dabei auf durchschnittliche Erfahrungen zurückgreifen. Sie wisse von sehr vielen Referendarinnen und Referendaren, die ihr Referendariat begrüßt und für erforderlich gehalten hätten. Aussagen müssten valide sein. Zudem brauche Ausbildung Begleitung und eine Evaluation.

Das Mitglied des Fachschaftsrates Bildungswissenschaft der Universität Greifswald hat erklärt, dass sein Lehramtsstudium einen großen Praxisanteil an Schulen mit Feedback von ausgebildeten Lehrkräften beinhalte. Er begrüße aus diesem Grund die Möglichkeit der Verkürzung des Referendariats, weil sein Studium bereits Praxisanteile wie im Referendariat enthalte.

Der studentische Prorektor der Universität Rostock hat gemeint, dass es keiner Verkürzung des Referendariats bedürfe, zumal bereits aktuell eine Verkürzung möglich sei und diese nur wenig genutzt werde. Dies belegten die Zahlen. Eine Verkürzung bedürfe eines Prozesses, der mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren zu diskutieren sei. Aktuell bedürfe es einer solchen nicht.

Seitens der Vorsitzenden der Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern ist darauf hingewiesen worden, dass die Verkürzung freiwillig sei und es nicht um eine generelle Verkürzung des Referendariats gehe.

Die Schulleiterin des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Neustrelitz hat ausgeführt, dass es momentan an der Universität Rostock in den Bereichen Metalltechnik, Agrar, Wirtschaft und Verwaltung auch den Bereich Berufspädagogik gebe. Neu hinzugekommen sei der Bereich Bautechnik. Die Absolventinnen und Absolventen reichten jedoch nicht aus, um die Bedarfe an den beruflichen Schulen zu decken. Im Baubereich sei die Lücke sehr groß, weil hier lange Zeit keine Ausbildung erfolgt sei. Berufsschullehrkräfte seien daher oftmals Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit Masterabschlüssen, die fachlich hochqualifiziert seien. Das Problem sei eher die pädagogisch-psychologische Seite.

Der Vorsitzende des BvLB Mecklenburg-Vorpommern hat bestätigt, dass im gewerblich-technischen Bereich zu wenig ausgebildet werde. Viele Studierende in diesem Bereich brachen ihr Studium ab. Hinzu komme die große Vielfalt der Ausbildungsgänge. Es seien sehr gute Erfahrungen mit Lehrkräften im Seiteneinstieg gemacht worden. Die Situation an den beruflichen Schulen sei insofern aber auch nicht vergleichbar mit derjenigen an allgemeinbildenden Schulen. Helfen könnten allenfalls ein berufsbegleitendes Studium vom Meister über den Bachelor zum Lehramt. Das sei auch der Weg, Seiteneinsteiger unterhalb des Masters über berufsbegleitende Qualifikation zum Lehramt zu förderungsfähigen Stellen zu führen.

Das Vorstandsmitglied der Fachgruppe Lehrerinnen und Lehrer im Seiteneinstieg der GEW Mecklenburg-Vorpommern hat gemeint, dass es vonseiten der Praxis Konsens sei, dass hochqualifizierte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eine Bereicherung und Hilfe im Schulsystem seien. Insofern stelle sich die Frage, wie mehr Höchstqualifizierte und weniger Menschen mit einem niedrigen formalen Bildungsabschluss erreicht würden, denn es sei schwierig, Menschen mit einem niedrigen formalen Bildungsabschluss so weiter zu qualifizieren, dass sie die Ebenen der fachlichen, pädagogischen und didaktischen Gedankentiefe erreichten.

Die wenige Forschung, die es zum Seiteneinstieg gebe, habe gezeigt, dass Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sowohl in allgemeinbildenden Schulen als auch in Berufsschulen hochqualitativen Unterricht machen könnten.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern gebeten, über eventuelle Möglichkeiten der Entschlackung bzw. Neustrukturierung des Referendariats zu sprechen, ohne dass die Qualität des Referendariats geschmälert werde. Die Fraktion DIE LINKE hat zudem angemerkt, dass es richtig und wichtig sei, dass die geplante Möglichkeit der Verkürzung des Referendariats freiwillig sei. Außerdem hat die Fraktion DIE LINKE interessiert, wie die Absolventinnen- und Absolventenquote des Studienganges Grundschulpädagogik an der Universität Greifswald sei.

Die Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern hat geantwortet, dass einerseits bereits während des Studiums vieles vermittelt werden müsse, wie das Thema Classroom-Management und Bürokratie in Schule. Die erste Phase der Lehrerausbildung müsse überdacht werden. Das Referendariat brauche eine gute Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren. Den Langentwurf sehe sie kritisch. Es werde ihrer Meinung nach zu viel Zeit für Theorie aufgewandt, die in der Praxis nicht nützlich sei. Junge Lehrkräfte müssten fachlich und methodisch versiert sein. Zudem habe jede Referendarin/jeder Referendar andere Bedürfnisse. Auch die Mentorinnen und Mentoren müssten qualifiziert werden und benötigten einen Austausch mit anderen Mentorinnen und Mentoren, mit der Studienleitung und der Fachleitung, damit dasselbe Ziel angesteuert werde. Unterrichtsentwürfe sollten einheitlich gestaltet und die Anforderungen ebenfalls abgestimmt sein. Schwierig sei zudem, dass die Referendarinnen und Referendare vor den Mentorinnen und Mentoren ihre Prüfung ablegten.

Der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern hat wiederholt, dass die Verkürzung schon möglich sei und wenig in Anspruch genommen worden sei. Eine Verkürzung der zweiten Phase stehe im Zusammenhang mit der ersten Phase der Ausbildung. Wenn der eigenständige Unterricht der Referendarinnen und Referendare verkürzt werden solle, müsse dieser in fast jeder Stunde begleitet werden.

Der studentische Prorektor der Universität Rostock hat bestätigt, dass es einer Änderung in der ersten Phase bedürfe. Auch brauche es nicht immer einen Langentwurf, der sehr aufwendig zu erstellen sei. Vielmehr sei es sinnvoller, eine Stunde in kurzem Format zu planen und sie anschließend mehr zu reflektieren. Wichtig seien qualifizierte Mentorinnen und Mentoren, die wüssten, wie Auswertungsgespräche geführt würden und wie man reflektiere. Das sei essenziell, um den Übergang vom Studium in die Praxis zu schaffen.

Seitens der Vorsitzenden der Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern ist erklärt worden, dass eine freiwillige Verkürzung die entsprechenden Rahmenbedingungen erfordere. Auch müssten die Anforderungen des Referendariats überprüft und gegebenenfalls abgeändert werden. Es müsse Minimalforderungen geben.

Das Mitglied des Fachschaftsrates Bildungswissenschaft der Universität Greifswald hat ausgeführt, dass Praxis dabei helfe, beim Studium zu bleiben. Praxis gebe Motivation und einen Sinn. Andernfalls könne es dazu kommen, dass Studierende, die nach etwa fünf Jahren Studium das erste Mal praktisch tätig seien, erst dann feststellten, dass sie mit dem Beruf nicht klarkämen. In seinem Studiengang bekämen die Studierenden sofort ein Feedback von der Universität und von den erfahrenen Lehrkräften.

Auch sei sein Studium der Praxis angepasst. So hätten sie jedes Semester Reflexionsseminare. Sehr viele Studierende beschwerten sich hingegen über den sehr kleinen Praxisanteil im Regional- und Gymnasiallehramt. Im Jahr 2021 habe sein Studiengang an der Universität Greifswald mit 74 Studierenden begonnen. Davon würden 59 ihr Studium in der Regelstudienzeit beenden. Das seien erstaunlich viele. Im Gymnasiallehramt hätten 17 Prozent der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit beendet, was erschreckend sei. Dies sei ein Thema für die Reform der ersten Phase der Ausbildung.

Die Vertreterin des Direktoriums des Landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung hat ergänzt, dass in dem soeben erwähnten Grundschullehramtsstudium ein Praxistag integriert sei. Der Studiengang sei noch nicht durchgelaufen. Es gebe also noch keine Absolventinnen und Absolventen. Insofern fehlten die diesbezüglichen Zahlen, aber das Gesagte deute darauf hin, dass das Studium sinnvoll sei. Die Begleitung und Reflexion in der ersten Phase sei eine gute Idee. Sie hat zu bedenken gegeben, dass die Schulen auch die Kapazitäten für solche Praxistage haben müssten. Beim ersten Jahrgang funktioniere das noch gut, aber wenn mehrere Jahrgänge in den Greifswalder Schulen untergebracht werden müssten, stelle sich die Situation anders dar. Mentorinnen und Mentoren seien sowohl im Referendariat als auch in der ersten Phase der Ausbildung vonnöten und müssten so qualifiziert werden, dass sie gut begleiten könnten. Sinn des Langentwurfes sei es, die Theorie zu üben, die sie dann mit ihren Studierenden bespreche. Der Entwurf beinhalte Ideen, die umgesetzt werden könnten. Ziel des Landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) sei es, die Phasen miteinander zu verknüpfen. Das ZLB habe gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der zweiten Phase einen Vorschlag entwickelt, wie Stunden gestaltet werden sollten. Dieser Vorschlag sei nun überarbeitet worden. Er müsse nur zur Kenntnis genommen und miteinander besprochen werden, um die Phasen miteinander zu verknüpfen.

Die Fraktion der AfD hat sich über das Plädoyer für die Pädagogische Hochschule gefreut. Thüringen habe ein duales Studium und das könne die Abbrecherquote minimieren. Seitens der Fraktion der AfD ist dafür plädiert worden, bereits frühzeitig, ab dem dritten Semester, die Praxis in das Studium zu integrieren. Die Fraktion der AfD sei der Meinung, dass für den Praxistag auch die Schulen im Umland von Greifswald genutzt werden könnten. Es sei besonders wichtig, dass die begabten Schülerinnen und Schüler nicht vergessen würden. Die Fraktion der AfD sehe es mit Sorge, dass aufgrund der aktuellen Inklusionsstrategie des Landes die Förderschülerinnen und -schüler in die Regionalschulen gingen und dadurch die begabten Schülerinnen und Schüler vernachlässigt würden. Dies sei wahrscheinlich der Grund, weshalb immer weniger Lehramtsstudierende an die Regionalschulen gingen. Die Fraktion der AfD hat den Vorsitzenden des Philologenverbandes Mecklenburg-Vorpommern gebeten, das angesprochene Konzept, um mehr Studierende für MINT-Fächer zu gewinnen, näher darzustellen. Es sei soeben vernommen worden, dass nur 7 Prozent der Lehramtsstudierenden im Fach Mathematik ihr Studium abschließen. Das sei eine erschreckende Zahl. Auch hat die Fraktion der AfD interessiert, ob das Bildungsministerium sich schon zu dem Konzept geäußert habe.

Der Vorsitzende des Philologenverbandes Mecklenburg-Vorpommern hat betont, dass sich Inklusion und Begabtenförderung nicht ausschließen. Es gebe ein notwendiges Konzept der Inklusion und es müsse dafür gesorgt werden, dass für jede Schülerin/jeden Schüler die richtige Schulart bestehe und jede/jeder den für sie/ihn sinnvollen und machbaren Abschluss erwerben könne. Was die Begabtenförderung angehe, bestehe Handlungsbedarf.

Wenn bei der Ausbildung der Lehrkräfte nachgelassen werde, stünden die Begabten an den Schulen alleine dar. Es brauche in einem Studium qualitativ, fachlich und pädagogisch gut ausgebildete Lehrkräfte, um auch solche Schülerinnen und Schüler zu erreichen, damit diese ihr Potenzial entfalten und die benötigte Innovation für das Land bringen könnten. Der Philologenverband schlage daher vor, im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums oder auch mit höheren Praxisphasen Studierenden einen Anreiz zu bieten, bestimmte Fächer zu ergreifen. Hierbei stellten sie sich ein gestuftes Modell vor. So könnten Stipendien für Lehramtsstudierende in Mangelbereichen ausgeschrieben und zusätzliche Boni für bestimmte Fächer gewährt werden. Diese Idee sei neu und daher noch nicht mit dem Bildungsministerium diskutiert worden.

Seitens der Fraktion der AfD ist bestätigt worden, dass Inklusion möglich sei. Aber man dürfe auch nicht die Augen davor verschließen, dass in der Regel nur eine Lehrkraft vor einer Klasse stehe. Wenn in einer Klasse mit 30 Schülerinnen und Schülern einige Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen vorhanden seien, werde es schwierig, sich auch um die Begabten zu kümmern. Insofern habe sich die Fraktion der AfD immer dafür ausgesprochen, die Förderschulen zu erhalten, zugleich die Durchlässigkeit möglich zu machen und die Lehrkräfte, insbesondere diejenigen im Seiteneinstieg, nicht zu überfordern. Die Fraktion der AfD hat gefragt, ob der Grund für die hohe Abbrecherquote von 7 Prozent die Tatsache sei, dass die Abiturientinnen und Abiturienten nicht das nötige schulische Rüstzeug mitbrächten.

Der geschäftsführende Direktor des Instituts für Mathematik der Universität Rostock hat richtig gestellt, dass sich die 7 Prozent auf die Regelstudienzeit bezögen. Es sei nicht dramatisch, wenn ein Studium nicht in der Regelstudienzeit beendet werde. Es wäre hingegen völlig verkehrt, Studierende zu exmatrikulieren, weil sie etwas länger für ein Studium bräuchten als die Regelstudienzeit. Das habe Mecklenburg-Vorpommern auch einige Jahre so gemacht, was glücklicherweise abgeschafft worden sei.

Sodann hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angemerkt, dass man das Thema Lehrerbildung aus der Sicht der Praxis und aus der Sicht der Forschung beurteilen müsse. Es sei zu begrüßen, dass es zwischen beidem bereits eine Verbindung gebe, die noch viel mehr gestärkt werden müsse. Das Referendariat und die Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren stelle diese Verbindung dar. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat interessiert, wie es gesetzlich geregelt werden könne, damit genug Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung stünden und ausreichend qualifiziert seien. Außerdem hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frage gestellt, wie gewährleistet werden könne, dass die Studierenden nicht zu spät mit der Praxis in Kontakt kämen.

Daraufhin hat die Vertreterin des Direktoriums des Landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung zum Thema Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren ausgeführt, dass dieses parallel für das Referendariat und das Studium gedacht werden müsse. Das Projekt „Qualitätsoffensive Lehrkräftebildung“ habe diesen Bereich enthalten und habe über sechs Jahre hinweg Lehrkräfte als Mentorinnen und Mentoren qualifiziert. Das ZLB habe ein Qualifizierungsprogramm erarbeitet und teilnehmende Lehrkräfte hätten eine Abminderungsstunde erhalten, was viele motiviert habe, an der Qualifizierung teilzunehmen.

Es habe sich jedoch nur um eine einmalige Qualifizierung gehalten. Jedoch müsse es regelmäßig Abminderungsstunden geben, damit die Mentorinnen und Mentoren in der Lage seien, die Betreuungsarbeit zu übernehmen und damit sie regelmäßig qualifiziert würden. Das sei im Sinne der Mentorinnen und Mentoren und könne entsprechend im Gesetz abgebildet werden. Um einen Praxisschock zu vermeiden, müsse festgestellt werden, welche Funktion die jeweilige Phase habe. Das werde aktuell vermischt. Im Lehramtsstudium gehe es um die Auseinandersetzung mit der Rolle als Lehrerin und Lehrer. Praxis sei ab dem dritten Semester sinnvoll, wenn die Studierenden aus der Rolle der Schülerin/des Schülers herausgekommen und im Studium angekommen seien. Im Referendariat kämen dann die Punkte hinzu, die bereits gefordert worden seien, wie das Classroom-Management. Und dann gehe es weiter mit der Phase des Berufseinstiegs.

Der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern hat gemeint, dass die Zeit verschlafen worden sei. Aktuell verfügten die Schulen zum Teil nicht mehr über die benötigten Mentorinnen und Mentoren. In Mathematik, in den naturwissenschaftlichen Fächern, vor allem im ländlichen Raum, fehlten Mentorinnen und Mentoren, weshalb Referendarinnen und Referendare deshalb nicht ausgebildet werden könnten. Sein Verband habe darauf gedrängt, dass nur Lehrkräfte als Mentorinnen und Mentoren eingesetzt würden, die in der jeweiligen Schulform mindestens alle Klassenstufen durchlaufen hätten. Der Gesetzentwurf setze voraus, dass Mentorinnen und Mentoren drei Jahre im Dienst sein müssten. In der Praxis werde auch das unterlaufen. So gebe es genug Beispiele von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern, die bereits nach einem Jahr als Mentorinnen und Mentoren eingesetzt würden, ebenso wie Lehrkräfte im Seiteneinstieg, die die MQR absolviert hätten. Es brauche somit eine wirkliche Verflechtung und Mentorinnen und Mentoren müsse die Arbeit erleichtert werden.

Die Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern hat die Ansichten der Vertreterin des Direktoriums des Landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung und des Landesvorsitzenden des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern bekräftigt. Aktuell würden Mentorinnen und Mentoren im Referendariat in der Regel formal zugeordnet, die oft weder fachlich noch zeitlich in der Lage seien, die Referendarin/den Referendar zu betreuen. Insofern brauche es statt einer einmaligen Qualifizierung der Mentorinnen und Mentoren einer Kontinuität in der Qualifizierung. Des Weiteren sei der Arbeitsplatz Schule ein wichtiger Faktor. Die Belastung, die zurzeit auf die Kolleginnen und Kollegen zukomme, erlaube es nicht, dass man die Tätigkeit als Mentorin/Mentor so ausüben könne, wie man wolle.

Das Vorstandsmitglied der Fachgruppe Lehrerinnen und Lehrer im Seiteneinstieg der GEW Mecklenburg-Vorpommern hat dargelegt, dass es seit ein paar Monaten im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst sei und merke, wie wichtig Mentorinnen und Mentoren sowie Fachkolleginnen und -kollegen seien. Es gehe vielen Lehrkräften im Seiteneinstieg so, dass sie keine Mentorinnen und Mentoren hätten, weil sie die einzige Lehrkraft in einem Fach an der Schule seien. Deshalb werde es für eine sinnvolle gesetzliche Regelung gehalten, verpflichtend festzuhalten, dass die Mentorinnen und Mentoren aus dem Fach und aus der Schulform kommen müssten wie die Lehrkraft im Seiteneinstieg, weil dies sehr hilfreich sei, um die Tiefe der Bedeutung von Gestaltung von Unterricht zu verstehen. Langentwürfe hätten ihren Sinn, um etwas gut zu durchdenken.

Die Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern hat zu bedenken gegeben, dass die Ideen, wie man Mentorinnen und Mentoren ausbilden könne, sicher gut seien, sich aber kaum Leute finden würden, die sich nebenbei über einen längeren Zeitraum ausbilden ließen, weil sie nicht über die entsprechenden Kapazitäten verfügten. Sie würde nicht so viel fordern, sondern nur, dass es gelegentliche Onlinefortbildungen gebe, wo sich die Mentorinnen und Mentoren austauschen könnten. Sie hat dem Landesvorsitzenden des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern Recht gegeben, dass es nicht gelingen werde, eine Mentorin/einen Mentor zu finden, die/der für das jeweilige Fach ausgebildet sei. Dann bekämen einige Orte gar keine neuen Lehrkräfte mehr. Insofern müsse man aktuell manches in Kauf nehmen. Sie hat außerdem die Ansicht vertreten, dass man nicht erwarten könne, dass Mentorinnen und Mentoren in einem Flächenland Wege auf sich nähmen, um zu den Referendarinnen und Referendaren an anderen Schulen zu gelangen.

Das Mitglied des Fachschaftsrates Bildungswissenschaft der Universität Greifswald hat ergänzt, dass seine Universität im Jahr 2021 angefangen habe, ein Netz aus mehreren Schulen aufzubauen. Es hat geglaubt, dass es Angelegenheit der Universitäten sei, dafür zu sorgen, dass für ihre Studiengänge genug Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung stünden.

Seitens der Fraktion der SPD ist angemerkt worden, dass es sich bei der Betreuung durch Mentorinnen und Mentoren um ein ganz wichtiges Thema handele. Es sei wichtig, dass nicht nur die Universitätsstädte mit Mentorinnen und Mentoren und Referendarinnen und Referendaren versorgt seien. Dies müsse auch flächendeckend sichergestellt sein, damit man auch auf dem Land neue Lehrkräfte gewinne.

Sodann hat der Vorsitzende des BvLB Mecklenburg-Vorpommern gefordert, dass für die Lehrkräfte im Seiteneinstieg und für die Mentorinnen und Mentoren die Anzahl von Anrechnungsstunden erhöht werde. Die derzeit vorgesehene Anrechnungsstunde reiche nicht aus, um den Unterricht vorzubereiten, zu hospitieren und hinterher auszuwerten.

Die Fraktion der AfD hat von einem Gespräch mit einem Mathematik- und Informatiklehrer berichtet, der 2021 in Rente gegangen sei und dem staatlichen Schulamt gegenüber seine Bereitschaft kundgetan habe, wieder zu unterrichten. Bis heute habe dieser keine Rückmeldung erhalten. Diesbezüglich hat die Fraktion der AfD interessiert, ob dieser Fall bestätigt werden könne, ob so etwas häufiger vorkomme oder ob es sich hierbei um einen Einzelfall handele.

Dem Landesvorsitzenden des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern ist kein einziger solcher Fall bekannt.

2. Ergebnisse der Beratungen im Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat den Gesetzentwurf erstmals in seiner 57. Sitzung am 18. April 2024 beraten.

Das Bildungsministerium hat einleitend ausgeführt, dass die in der Koalitionsvereinbarung angekündigte große Novelle der Lehrerbildung auf zwei Novellen aufgeteilt werde. Die erste Novelle werde bereits im April eingebracht, damit sie im Sommer in Kraft treten könne. In den nächsten Jahren werde es im Gegensatz zum Einstellungsbedarf wesentlich weniger grundständig in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildete Lehrkräfte geben. Bis zum Jahr 2030 müssten ungefähr 5 600 Lehrkräfte eingestellt werden, etwa 2 600 würden jedoch nicht grundständig ausgebildet. Diese Lücke solle mit dem Gesetzentwurf in den nächsten Jahren geschlossen werden. Es sei bereits viel gemacht worden. Beispielsweise habe die aktuelle Koalition die Seiteneinstiegsausbildung reformiert, das Bewerbungsverfahren sei gestrafft worden und es sei ein berufsbegleitender Vorbereitungsdienst für Hochschulabsolventinnen und -absolventen eingeführt worden. Nichtsdestotrotz reichten die Maßnahmen nicht aus und es müssten weitere Anstrengungen unternommen werden. Das Wichtigste sei die Reform des Lehramtsstudiums, die mit der zweiten Novelle durch das WKM federführend eingebracht werde. Die Änderungen des vorliegenden Gesetzentwurfes bezögen sich auf die zweite und dritte Phase der Lehrerbildung, also auf das Referendariat und auf die Aus- und Weiterbildung. Der Vorbereitungsdienst solle dahingehend attraktiver gestaltet werden, dass mehr begleiteter Unterricht angeboten werde. Bislang seien die Referendarinnen und Referendare sehr schnell auf sich selbst gestellt und müssten schnell eigenständig unterrichten. Nunmehr solle es eine längere begleitete Phase geben, in der Mentorinnen und Mentoren die Referendarinnen und Referendare im Unterricht begleiteten. Auf diese Weise würden Fehler vermieden, die durch die mangelnde Erfahrung andernfalls entstünden. Es gebe weiterhin den Vorbereitungsdienst von 18 Monaten. Zudem könnten – wie bisher auch schon – berufspraktische Tätigkeiten auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes anerkannt werden. Mecklenburg-Vorpommern sei eines der wenigen Bundesländer, in denen noch eine Hausarbeit geschrieben werde. Nunmehr werde stattdessen ein erweiterter Unterrichtsentwurf gefordert, sodass eine größere Praxisnähe geschaffen werde. Im Vorfeld der Novellierung habe das Ministerium Arbeitsgruppen, bestehend aus aktuellen und ehemaligen Referendarinnen und Referendaren, gebildet, die an den vorgesehenen Änderungen des Vorbereitungsdienstes beteiligt gewesen seien.

Nichts geändert habe sich im Hinblick auf den Erwerb einer dem Lehramt gleichgestellten Qualifikation. Neu sei nur, dass dies nunmehr auch für Personen mit dem ersten Staatsexamen im Lehramtsstudium möglich sei. Es sei somit nun vorgesehen, dass diese Personen auch in die Seiteneinstiegsqualifizierung eintreten könnten und dann nach fünf Jahren und der Teilnahme an der Grundlegenden und an der Modularisierten Pädagogischen Qualifizierung die Lehrbefähigung erhielten und damit die Möglichkeit hätten, Leitungsfunktionen an den Schulen zu übernehmen. Weiterhin würden auch Lehrkräfte im Seiteneinstieg mit einem Hochschulabschluss zugelassen, aus dem sich kein Fach ableiten lasse. Derzeit sei geregelt, dass Lehrkräfte im Seiteneinstieg auch diejenigen werden könnten, die gar keinen Berufsabschluss hätten. Das solle es nicht mehr geben. Wer Lehrkraft werden wolle, müsse eine Berufsausbildung absolviert haben und eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit vorweisen können.

Bisher seien die Lehrkräfte im Seiteneinstieg nur verpflichtet gewesen, die Grundlegende Pädagogische Qualifizierung abzulegen. Die modularisierte Qualifizierung sei freiwillig gewesen. Zwar hätten sie dann weder die entsprechende Vergütung noch die Lehrbefähigung erhalten, aber sie hätten im Schuldienst bleiben können. Nunmehr würden die Lehrkräfte im Seiteneinstieg zu beiden Qualifizierungen verpflichtet, sodass es insgesamt eine vierjährige Qualifizierungsphase gebe. Neu sei auch der Erwerb einer zusätzlichen Lehrbefähigung. Lehrkräfte, die grundständig ausgebildet seien, könnten nach einer dreijährigen Phase des Unterrichts in dem neuen Fach eine Lehrbefähigung für dieses neue Fach erwerben. Früher sei es ausreichend gewesen, in einem weiteren neuen Fach drei Jahre lang ununterbrochen zu unterrichten und dann habe man für dieses Fach die Lehrbefähigung erhalten, ohne dass eine Qualifizierung notwendig gewesen sei. Jetzt sei eine Qualifizierung für den Erwerb der Lehrbefähigung in einem neuen Fach aber auch für eine neue Schulart erforderlich. Wenn jemand beispielsweise an einer Regionalen Schule tätig sei und drei Jahre am Gymnasium mit zusätzlicher Qualifizierung unterrichte, könne diese Person die zusätzliche Lehrbefähigung für das Gymnasium erhalten.

Des Weiteren würden multiprofessionelle Fachkräfte ausgebildet. Mit der neuen Seiteneinstiegsausbildung werde insbesondere Menschen mit einem Berufsabschluss und dreijähriger Berufspraxis ermöglicht, die Lehrbefähigung für ein Fach zu bekommen und daneben seien sie unterstützende pädagogische Fachkräfte. Es handele sich bei diesen Personen somit um multiprofessionelle Persönlichkeiten. Man habe sich im Landtag schon mehrfach mit diesem Thema, der Bedeutung von multiprofessioneller Tätigkeit im Kindergarten und in der Schule, befasst. Nunmehr werde Unterricht und unterstützende pädagogische Fachkraft miteinander verbunden. Diese Fachkräfte könnten auch ein zweites Fach erwerben. Für sie gelte alles, was für Lehrkräfte im Seiteneinstieg gelte. Wenn sie ein zweites Fach hätten, würden sie auch wie diese vergütet. Es werde mit einem großen Erfolg gerechnet. Schon aktuell gebe es 750 unterstützende pädagogische Fachkräfte an den Schulen, die gerne die Lehrbefähigung erwerben würden. Ziel dieser Neuerung sei es auch, neue Personengruppen zu gewinnen. Außerdem erfolge mit der Gesetzesänderung eine sprachliche Gleichstellung. Die neue Seiteneinstiegsausbildung beginne am 6. Januar, nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes. Mecklenburg-Vorpommern habe bereits viele Referendarinnen und Referendare aus anderen Bundesländern. Zuletzt seien unter den 100 eingestellten Referendarinnen und Referendaren 30 aus zwölf anderen Bundesländern gewesen, die gesagt hätten, dass sie in Mecklenburg-Vorpommern bleiben wollten. Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes sei es, die Lücke der Lehrkräfte zu verringern. Insofern freue man sich auf die Anhörung und auf weitere Vorschläge, die das Bildungsministerium übernehmen werde, wenn sie praktikabel und umsetzbar seien. Man glaube, dass alle daran interessiert seien, noch weitere Möglichkeiten zu erschließen, die mehr Unterricht und mehr Lehrkräfte an die Schulen brächten.

Auf die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob auch nach dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums der Quereinstieg möglich sei sowie was die Neuerung im Hinblick auf den Quereinstieg als multiprofessionelle Fachkraft sei, hat das Bildungsministerium erklärt, dass der Bachelor es immer schon ermöglicht habe, dass man Lehrkraft im Seiteneinstieg werden könne. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes richte sich danach, ob aus dem Studium ein oder zwei Fächer abgeleitet werden könnten. Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen benötigten keine berufliche Praxis, um den Einstieg in den Beruf als Lehrkraft zu finden, aber eine fünfjährige Lehrtätigkeitserfahrung für die Lehramtsbefähigung. Berufsausbildete bräuchten, um in das System des Unterrichts zu kommen, drei Jahre einschlägige Berufserfahrung.

Dann wiederum benötigten sie eine siebenjährige Lehrtätigkeit, um bei der entsprechenden Qualifikation die Lehramtsbefähigung zu bekommen. Sie müssten also im doppelten Sinne Berufserfahrung vorweisen: einmal, um überhaupt ins Lehrersystem einsteigen zu können und später, um die Lehramtsbefähigung zu erhalten. Aktuell gebe es nur getrennte Tätigkeiten, entweder als Lehrkraft oder als unterstützende pädagogische Fachkraft. Das werde nun miteinander kombiniert. Die Probleme träten im Unterricht auf und man könne nicht immer warten, bis der Unterricht vorbei sei, um erst dann die unterstützende pädagogische Fachkraft hinzuzuholen. Durch die multiprofessionelle Ausbildung erhoffe man sich, mehr Menschen für diese Ausbildung zu gewinnen, die u. a. eine andere pädagogische Ausbildung, beispielsweise eine Erzieherausbildung, hätten. Sie hätten gemerkt, dass der Wunsch der unterstützenden pädagogischen Fachkräfte groß sei, eine Lehrbefähigung zu erlangen. Aus diesem Grund erfolge diese Kombination. Dadurch werde ein neues Feld erschlossen, was in Deutschland einmalig sei, und sie erhofften sich, einen neuen, guten Weg gehen zu können, um sofort beides zu haben: den Unterricht und die pädagogische Unterstützung, die benötigt werde.

Die Fraktion der CDU hat gemeint, dass es bereits aktuell möglich sei, mit einer dreijährigen Berufsausbildung Lehrkraft zu werden.

Dies wurde vonseiten des Bildungsministeriums bestätigt. Allerdings sei das Thema chronologisch neu geordnet worden und nunmehr sei die Berufsausbildung, anders als aktuell, zwingend erforderlich. Die derzeit bestehende Möglichkeit, ohne Berufsausbildung Lehrkraft werden zu können, werde also durch den Gesetzentwurf ausgeschlossen.

Die Frage der Fraktion der AfD danach, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden sei, hat das Bildungsministerium bejaht. Es handele sich hierbei um eine geringe Zahl, die Prozentzahl sei einstellig. Dennoch sei es nicht akzeptabel, dass man ohne jeglichen Berufsabschluss Lehrkraft werden könne. Es sei unverständlich, wieso man so disqualifizierend mit dem Beruf der Lehrkraft umgegangen sei.

Die Fraktion der SPD hat angemerkt, dass die Zahl derjenigen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hätten, verschwindend gering sei. Man benötige diese Regelung nicht mehr.

Die Fraktion der FDP hat interessiert, ob sich das Bildungsministerium hinsichtlich der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes im Austausch mit dem WKM befinde. Sie hat zudem wissen wollen, ob eine Person, die nicht grundständig ausgebildete Lehrkraft sei und sich auf eine unbesetzte Lehrerstelle bewerbe, sofort das Ausbildungsangebot erhalte oder erst, wenn sie mit der Tätigkeit angefangen habe.

Vonseiten des Bildungsministeriums ist erläutert worden, dass sich die Ministerien selbstverständlich im Austausch miteinander befänden. Da die vorliegende Novelle die zweite und dritte Phase betreffe und nicht die erste Phase, also das Lehramtsstudium, könne man die Novellen voneinander trennen. Wenn z. B. in der ersten Phase wesentlich mehr Praktikumsanteile vorgesehen würden, habe das Auswirkungen auf den Vorbereitungsdienst, aber dafür sei bereits Vorsorge getroffen worden, dass schulpraktische Tätigkeiten auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes angerechnet werden könnten, so wie es alle anderen Bundesländer auch handhabten. Früher habe man beispielsweise erneut ausschreiben müssen, wenn sich in der ersten Ausschreibungsrunde keine grundständig ausgebildete Lehrkraft beworben habe, sondern nur eine Lehrkraft im Seiteneinstieg.

Das habe zur Folge gehabt, dass sich in der nächsten Ausschreibungsrunde auch die Lehrkraft im Seiteneinstieg nicht mehr beworben habe. Deshalb habe man geregelt, dass in einem solchen Fall die Lehrkraft im Seiteneinstieg sofort, also ohne erneute Ausschreibung, genommen werden könne. In den meisten Fällen werde jeder vorqualifiziert an der Schule, an der er dann unterrichten werde. So besuche die Lehrkraft im Seiteneinstieg während des dreimonatigen Vorbereitungsdienstes diese Schule zwei Tage pro Woche und lerne auf diese Weise die Schule und das Kollegium kennen. Dadurch werde die Anfangsphase erleichtert.

Vonseiten der Fraktion der AfD ist angemerkt worden, dass Referendarinnen und Referendare in der Vergangenheit kritisiert hätten, dass das Referendariat zu theoretisch sei. Die Fraktion der AfD wollte wissen, inwieweit die Theorielastigkeit reduziert worden sei, ob die aktuell vorgesehenen 20 Seiten für die Hausarbeit reduziert würden.

Daraufhin hat das Bildungsministerium die Kritik bestätigt und erklärt, dass es deshalb eine überarbeitete Verordnung gebe, die mehr Praxisorientierung vorsehe, wie das bessere begleitete Unterrichten. Die verschiedenen Fach-, Pädagogik- und Didaktikseminare blieben, aber neu eingeführt worden sei beispielsweise auch, dass nach der ersten von vier Phasen des Referendariats ein verbindliches Gespräch zwischen der Referendarin/dem Referendar und allen Beteiligten erfolge, um zu besprechen, was gut laufe und wo nachgebessert werden müsse. Neu sei zudem eine erweiterte Lehrprobe am Ende der dritten Phase des Referendariats, die bereits auf die Prüfung vorbereite. Die angesprochene Vorgabe für die Hausarbeit falle weg. Es sei nicht sinnvoll, eine Seitenzahl vorzuschreiben.

Die Fraktion der CDU hat die Meinung vertreten, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf verspätet vorgelegt habe. Zudem sei es misslich, dass die Novellierung in zwei Teile aufgeteilt worden sei. Man könne nicht bewerten, was der Grund dafür sei. Jedenfalls sei es zu begrüßen, dass das Bildungsministerium vorweggehe. Die Fraktion der CDU hat die Frage gestellt, inwieweit der Gesetzentwurf dabei helfe, den von der Bildungsministerin angesprochenen Mehrbedarf von 2 600 Lehrkräften zu decken. Der Medienberichterstattung sei zu entnehmen gewesen, dass die Ministerpräsidentin 25 Millionen Euro für die Reformierung der Lehrerbildung zur Verfügung stelle. Die Fraktion der CDU hat interessiert, ob dies die vorliegende Novelle betreffe.

Sodann hat das Bildungsministerium ausgeführt, dass sich die angesprochenen 25 Millionen Euro auf die zweite Novelle bezögen. Die Finanzierung der vorliegenden Novelle sei gesichert. Im Übrigen könne man nicht prognostizieren, in welcher Höhe der Gesetzentwurf den bestehenden Mehrbedarf an Lehrkräften decke. Der Gesetzentwurf enthalte verschiedene Maßnahmen. Durch die geplante Veränderung des Referendariats werde es mehr Referendarinnen und Referendare geben. Bereits aktuell sei die Verbleibquote mit 75 bis 86 Prozent hoch. Durch die geplante Veränderung des Referendariats erhoffe man sich, dass sich noch mehr Personen für das Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern entschieden und anschließend im Land blieben. Zudem erhoffe man sich dadurch, dass den unterstützenden pädagogischen Fachkräften nunmehr ermöglicht werde, sich zur Lehrkraft ausbilden zu lassen, eine höhere Quote an Lehrkräften. Dies betreffe auch ehemalige Alltagshelferinnen und Alltagshelfer, die zu unterstützenden pädagogischen Fachkräften oder zu Lehrkräften ausgebildet würden. In den letzten beiden Jahren seien zusammen 1 900 Lehrkräfte eingestellt worden. Das sei der Einstellungsrekord für Mecklenburg-Vorpommern gewesen. Hinter diesen Zahlen werde man mit den Neuerungen nicht zurückbleiben, sondern Ziel sei es, noch besser zu werden. Der Gesetzentwurf solle zum neuen Schuljahr in Kraft treten.

Die Ausbildung für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger beginne am 6. Januar, die neue Referendarinnen- und Referendarenausbildung am 1. Februar. Es bedürfe eines sechsmonatigen Vorlaufes bei den Einstellungsverfahren. So könne beispielsweise erst ausgeschrieben werden, wenn das Gesetz in Kraft getreten sei.

Auf die Nachfrage der Fraktion der CDU, wie die Gesetzesänderung dazu beitrage, dass sich die Anzahl der Referendarinnen und Referendare erhöhe, hat das Bildungsministerium geantwortet, dass man sich dadurch, dass ein sehr attraktives Referendariat erarbeitet worden sei, dass sich von anderen Bundesländern unterscheide, erhoffe, mehr Referendarinnen und Referendare zu gewinnen. Wie erfolgreich diese Maßnahme im Ergebnis sei, könne man nicht vorhersagen.

Auf die Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob diejenigen, die im Quereinstieg ausgebildet worden seien, beispielsweise bei der Vergütung einer grundständig ausgebildeten Lehrkraft gleichgestellt würden, ist vonseiten des Bildungsministeriums darauf hingewiesen worden, dass zwischen Quereinstieg und Seiteneinstieg zu unterscheiden sei. Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die mit der Frage gemeint seien, müssten in Abhängigkeit von ihrem Abschluss unterschiedlich lang an den Schulen tätig sein. Wenn diese Person beispielsweise über einen Berufsabschluss verfüge, müsse sie inklusive der beiden Qualifizierungen sieben Jahre an einer Schule tätig sein, um dann die Prüfung machen zu können und die Lehrbefähigung zu erhalten. Die Vergütung hänge davon ab, ob die Lehrbefähigung für ein oder zwei Fächer erworben werde. Wenn jemand ein Hochschulstudium absolviert habe mit zwei daraus ableitbaren Fächern, sei diese Person bereits nach 24 Monaten fertig und habe dann die Möglichkeit, nach drei Jahren Tätigkeit und Qualifizierung die Lehrbefähigung zu erhalten.

Auf die weitere Frage der Fraktion der CDU, welche Auswirkungen der Gesetzentwurf auf die Lehrbedarfsprognose für die Jahre 2021 bis 2035 habe, hat das Bildungsministerium gemeint, dass die Novelle keine Auswirkungen auf die Lehrbedarfsprognose habe. Ziel sei es, die vorhandene Lücke an Lehrkräften zu schließen und nicht, einen größeren Bedarf zu erzeugen.

Der Bildungsausschuss hat in seiner 60. Sitzung am 6. Juni 2024 die öffentliche Anhörung vom 30. Mai 2024 ausgewertet.

Zunächst hat das Bildungsministerium ausgeführt, dass die Änderungen des Lehrbildungsgesetzes im Wesentlichen vier große Bereiche umfassten.

Erstens: Die Dauer des Vorbereitungsdienstes umfasse nach wie vor in der Regel 18 Monate. Durch die Neufassung würden die Anrechnungsmöglichkeiten von bereits erworbenen Erfahrungen und den damit verbundenen Kompetenzen auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes vereinfacht und individuell passender. Im Kern sei hierbei zwischen zwei Anrechnungsmöglichkeiten zu unterscheiden. Sofern schulpraktische Ausbildungsanteile im Sinne eines phasenübergreifenden Lernens bereits während des Studiums absolviert worden seien, könnten diese angerechnet werden. Sei eine Referendarin oder ein Referendar vorher bereits als Vertretungslehrkraft oder als reguläre Lehrkraft an der Schule berufspraktisch tätig gewesen, hätten sie ebenfalls wertvolle Erfahrungen sammeln können. Diese Praxiseinsätze könnten dann bei einem Antrag auf Verkürzung des Vorbereitungsdienstes angerechnet werden. Referendarinnen und Referendare würden früher, ab der dritten Schulwoche, mit der praktischen Unterrichtstätigkeit beginnen und sie würden intensiv durch Mentorinnen und Mentoren unterstützt. Dadurch solle der sogenannte „Praxischock“ vermieden werden, wenn Referendarinnen und Referendare erstmalig vor der Klasse stünden.

Zweitens: An vielen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern bestehe weiterhin ein Lehrkräftebedarf. Nach der Lehrerbedarfsprognose ergebe sich bis zum Jahr 2030 ein Bedarf von etwa 2 600 Lehrkräften. Das könne nicht allein durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden. Lehrkräfte im Seiteneinstieg seien bereits heute wichtig für die Unterrichtsversorgung an den Schulen und würden es auch in Zukunft bleiben. Die Seiteneinstiegsqualifizierung dieser Lehrkräfte sei mit der Einführung der dreimonatigen Vorqualifizierung, einer Verpflichtung zur Teilnahme an der grundlegenden Pädagogischen Qualifizierung und der aufbauenden Teilnahme an der Modularisierten Qualifizierungsreihe weiter verbessert worden. Jetzt sei es für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger möglich, nach Abschluss dieser Qualifizierungen und nach einer fünf- oder siebenjährigen hauptberuflichen Lehrtätigkeit an den Schulen eine einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation zu erwerben. Das bedeute praktisch nicht nur eine Anerkennung der geleisteten Arbeit und der Qualifizierung der Seiteneinsteigenden, es bedeute auch eine Gleichstellung mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften, mit einer entsprechenden Bezahlung und der Möglichkeit, Verantwortung auf Funktionsstellen im Schuldienst übernehmen zu können. In der öffentlichen Anhörung hätten eine Reihe von Schulpraktikern die gute Entwicklung bei der Seiteneinstiegsqualifizierung und die guten Erfahrungen vor Ort in der Schule bestätigt. Positiv sei von den Anzuhörenden ebenfalls hervorgehoben worden, dass es mit der Novellierung nunmehr die Möglichkeit für grundständig ausgebildete Lehrkräfte gebe, nach einer dreijährigen Unterrichtstätigkeit und einem verpflichtenden Nachweis von Fachfortbildungen die Lehrbefähigung für eine weitere Schulart oder die Lehrbefähigung für ein weiteres Fach, Fachrichtung oder Lernbereich zu erwerben. Dadurch erweiterten sich die Einsatzmöglichkeiten der Lehrkräfte. Dies diene insbesondere in Zeiten des Lehr- und Fachkräftemangels der fachgerechten Absicherung in der Erteilung von Fachunterricht.

Drittens: Die in der Anhörung hervorgehobene Notwendigkeit zur Kooperation der Hochschulen mit dem Institut für Qualitätsentwicklung und dem Kompetenzzentrum für Berufliche Schulen sei im vorliegenden Gesetzentwurf für alle Phasen der Lehrkräftebildung ausgewiesen. Auch in der Qualifikation von Lehrkräften im Seiteneinstieg wie auch im Erwerb einer weiteren Lehrbefähigung solle diese Kooperation ausgebaut und verstetigt werden.

Viertens und letzte wichtige Säule dieses Gesetzentwurfes: Durch mehrere Sachverständige seien die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler sowie die neuen Aufgabenstellungen durch einen inklusiven Unterricht betont worden. Hierzu solle die pädagogische Arbeit an Schulen des Landes durch multiprofessionelle Fachkräfte zusätzlich gestärkt werden. Auf Grundlage der neu gefassten Erprobungsklausel würde im Schuljahr 2024/2025 ein entsprechender Modellversuch gestartet, der sich an Lehrkräfte im Seiteneinstieg mit abgeschlossener Berufsausbildung richte.

Mit der Änderung des Lehrerbildungsgesetzes würden besonders die zweite und dritte Phase der Lehrkräftebildung einheitlich gestärkt und aufeinander abgestimmt. Trotzdem sei es wichtig, dass alle drei Phasen der Lehrkräftebildung, also Hochschulstudium, Vorbereitungsdienst und Weiterqualifizierung, als Einheit betrachtet würden. Die erste Phase werde deshalb derzeit durch das WKM novelliert. Hierzu befinde sich das Bildungsministerium in permanenter Abstimmung mit dem WKM und es werde im Ergebnis eine Verzahnung beider Entwürfe geben. Die vorliegende Änderung des Lehrerbildungsgesetzes sei ein weiterer Schritt, um zukünftig den Lehrerberuf für Lehramtsabsolventinnen und -absolventen und auch für Lehrkräfte im Seiteneinstieg attraktiver zu gestalten und damit viele gut ausgebildete Lehrkräfte für unsere Schulen auszubilden.

Die Fraktion der FDP hat geglaubt, dass sich alle einig seien, dass im Bereich der Lehrerbildung etwas gemacht werden müsse. Man habe gefordert, dass dies insbesondere den Bereich „frühe Praxis“ für Studierende betreffe. Die Fraktion der FDP höre häufiger aus der Praxis, dass die Begleitung der Referendarinnen und Referendare schon jetzt nicht mehr vollständig sichergestellt werden könne. Wenn nun auch Studierende früher Praxiserfahrungen sammeln sollten, stelle sich die Frage, wie die Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren sichergestellt werden könne. Derzeit sei es nicht vorgesehen, dass Studierende, die Vertretungsunterricht machten, von Mentorinnen und Mentoren begleitet würden. Sodann ist vonseiten der Fraktion der FDP gefragt worden, wie dies ermöglicht werden könne und wie man den jungen Vertretungslehrkräften eine Vorbereitung ermöglichen könne. Eine spontane Vertretung sei für Lehrkräfte mit Erfahrung möglich, aber ohne Erfahrung sei dies schwierig.

Das Bildungsministerium hat gemeint, dass die Frage auf das frühere Unterrichten im Referendariat abziele. In diesem Fall sehe der Gesetzentwurf eine Begleitung vor, was aktuell nicht der Fall sei. So würden Referendarinnen und Referendare derzeit nur mit jeweils einer Stunde pro Fach von ihren Mentorinnen und Mentoren begleitet. Das solle mit dem Gesetzentwurf geändert werden. Das Referendariat unterteile sich in vier Etappen: In der ersten Phase sei eine Eins-zu-Eins-Betreuung vorgesehen. Wenn möglich, werde jede Stunde durch die Mentorin/den Mentor begleitet, damit sich keine Fehler einschlichen. Das sei eine große Kritik am Referendariat gewesen, weshalb nun vorgesehen sei, dass die Referendarinnen und Referendare den Unterricht der Mentorinnen und Mentoren übernähmen, sodass diese den Unterricht begleiten könnten. Diese Maßnahme werde helfen, um den „Praxischock“ zu überwinden und werde vor allem helfen, den Unterricht so vorzubereiten, dass es effektiv sei. Letztendlich werde dadurch die Stundenvorbereitung gelernt und gelehrt. Im Hinblick auf die Frage nach dem Vertretungsunterricht hat das Ministerium ausgeführt, dass jede Referendarin/jeder Referendar seit vielen Jahren einen Vertrag mit bis zu acht Stunden schließen könne, der anders vergütet sei als die Ausbildungsvergütung. Hierzu bedürfe es der Zustimmung durch die Mentorin/den Mentor. Sicherlich gebe es immer wieder Situationen, in denen Referendarinnen und Referendare vertreten müssten. Das sei nicht glücklich. Das müsse das Bildungsministerium noch einmal gegenüber den Schulleitungen sowie Mentorinnen und Mentoren deutlich machen, damit weitgehend darauf verzichtet werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich ebenfalls auf die Mentorinnen und Mentoren bezogen, ein Thema, das einen breiten Raum in der Anhörung eingenommen habe. Neben der Frage ihrer Qualifizierung hätten auch die Abminderungsstunden für die Mentorinnen und Mentoren eine Rolle gespielt. Aktuell sei nur eine Abminderungsstunde vorgesehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat wissen wollen, ob hier eine Verbesserung geplant sei und, wenn ja, wie das angesichts des derzeitigen Lehrkräftemangels funktionieren könne.

Darauf hat das Bildungsministerium geantwortet, dass der Gesetzentwurf deshalb vorsehe, dass Referendarinnen und Referendare den Unterricht für die Mentorinnen und Mentoren übernähmen, was eine Entlastung und eine indirekte Anrechnungsstunde darstelle. Das sei eine Verbesserung. Wenn darüber hinaus weitere Anrechnungsstunden vorgesehen würden, führe dies zu einem weiteren Lehrkräftebedarf. Deswegen versuche der Gesetzentwurf, beides miteinander zu kombinieren und damit auch die Mentorinnen und Mentoren zu entlasten. Weitere Anrechnungsstunden seien momentan nicht geplant. Die Mentorinnen und Mentoren würden fortgebildet. Dazu gebe es eine Verwaltungsvorschrift. Die Fortbildungen seien eingebettet in das System der Referendarausbildung mit Fachleitung und Studienleitung.

Sodann hat die Fraktion der FDP Bezug auf die Lehrkräfte im Seiteneinstieg genommen, die nach fünf- bis siebenjähriger Tätigkeit den grundständig ausgebildeten Lehrkräften gleichgestellt würden. Man wisse von dem diesbezüglichen Zwiespalt. Eine Lehrkraft im Seiteneinstieg habe nach einer fünf- bis siebenjährigen Unterrichtstätigkeit so viel Praxiserfahrung, dass sie einer grundständig ausgebildeten Lehrkraft gleichgestellt werden könne. Man kenne aber auch den Unmut derjenigen, die lange Lehramt studiert hätten. Die Fraktion der FDP hat daher wissen wollen, wie die Qualifikation der Lehrkräfte im Seiteneinstieg sichergestellt werde, sodass sie im Ergebnis auf einem mit den studierten Lehrkräften gleichwertigen Stand seien. Zudem hat die Fraktion der FDP die Frage gestellt, ob in diesem Zusammenhang das IQ M-V personell aufgestockt werde oder ob die Qualifizierungen mit dem derzeit dort vorhandenen Personal abdeckbar seien.

Vonseiten des Bildungsministeriums ist erklärt worden, dass die Seiteneinsteigerausbildung vor zwei Jahren grundsätzlich reformiert worden sei. Neu sei, dass jede/jeder Seiteneinsteigende, bevor sie/er in die Schule gehe, einen dreimonatigen Vorbereitungskurs absolvieren müsse. In diesem dreimonatigen Vorbereitungskurs erfolgten an drei Tagen pro Woche die theoretische Ausbildung und an zwei Tagen pro Woche seien sie zur Hospitation an ihren Schulen, also ohne zu unterrichten, um das System kennenzulernen. Neu eingeführt worden sei zudem, dass allen, die einen pädagogischen Beruf ergreifen möchten, zuvor ein Praktikum an einer Schule ermöglicht werde, damit vor der Ausbildung im Seiteneinstieg oder vor Beginn eines Pädagogikstudiums beurteilt werden könne, ob der Beruf passend sei. Im Bereich der Lehrkräfte im Seiteneinstieg schließe an den dreimonatigen Vorbereitungskurs die Grundlegende Pädagogische Qualifizierung mit einer Dauer von insgesamt 15 Monaten sowie anschließend die Modularisierte Pädagogische Qualifizierung von mehr als zwei Jahren an. Insgesamt würden die Seiteneinsteigenden also vier Jahre intensiv fortgebildet. In dieser Zeit würden sie begleitet, müssten Prüfungen ablegen und Unterrichtsstunden würden bewertet. Neu sei zudem der berufsbegleitende 24-monatige Vorbereitungsdienst für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, aus deren Hochschulstudium sich zwei Fächer ableiten ließen. Diese seien grundständig ausgebildeten Lehrkräften anschließend gleichgestellt. Ohne Lehrkräfte im Seiteneinstieg könne der Unterricht derzeit nicht abgesichert werden. Es gebe eine Lücke von 2 600 Lehrkräften, die in den nächsten Jahren eingestellt werden müssten, aber nicht an den Hochschulen hierzulande ausgebildet würden. Früher hätten Lehrkräfte im Seiteneinstieg nur die Grundlegende Pädagogische Qualifizierung gebraucht, um unbefristet im Schuldienst arbeiten zu können. Zwar seien sie in der Gehaltsstufe stehen geblieben, aber hätten unterrichten können. Nunmehr sei die Modularisierte Pädagogische Qualifizierung verpflichtend. Dadurch steige die Qualität. Insgesamt sei die Qualifizierung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg sehr gut. Die Qualifizierung erfolge durch herausragende Lehrkräfte. Diesbezügliche Kritik werde es dennoch immer geben, so wie es auch immer Kritik am Studium geben werde. Die Lehrkräfte im Seiteneinstieg würden optimal ausgebildet, sodass nur gehofft werden könne, dass viele davon anschließend im System blieben. Nur 10 Prozent der Seiteneinsteigenden brachen die Ausbildung ab. Das Land habe mit der Reformierung der Ausbildung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger einen guten Weg eingeschlagen. Das Bildungsministerium hat ergänzend ausgeführt, dass man die Ausbildung im Seiteneinstieg auch nicht zeitlich abkürzen könne. Vielmehr dauere diese deutlich länger, um am Ende nach einer Einstiegsqualifizierung den grundständig ausgebildeten Lehrkräften gleichgestellt zu sein. Deswegen bleibe die Priorität natürlich bei der grundständig ausgebildeten Lehrkraft.

Die Fraktion der SPD hat die Ausbildung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg in Mecklenburg-Vorpommern für sehr gut konzipiert gehalten.

Auf die Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie das Bildungsministerium zur angeregten Anhebung des Verbeamtungsalters stehe, hat dieses darauf hingewiesen, dass diese Frage in die Zuständigkeit des Finanzministeriums falle, weshalb sie nicht beantwortet werden könne. Im Übrigen gelte das Gesetz.

Die Fraktion der AfD hat bestätigt, dass die Qualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger gut sei. Das hätten auch Sachverständige in der Anhörung so geäußert. Es sei wichtig, dass die Lehrkräfte im Seiteneinstieg immer von Mentorinnen und Mentoren begleitet würden. Insofern sei es auch gut, dass es eine praxisrelevantere Lehrkräfteausbildung gebe und die schulpraktischen Übungen schon frühzeitig stattfänden. So habe das Mitglied des Fachschaftrates erklärt, dass viele Studierende erst sehr spät vor Klassen stünden und erst dann merkten, dass der Beruf nichts für sie sei. Deutlich sei allerdings auch geworden, dass es zunehmend ein Problem sei, dass für die verschiedenen Phasen der Lehrerbildung zwei verschiedene Ministerien zuständig seien. Es zeige sich eindeutig, dass es besser gewesen wäre, wenn nur ein Ministerium für das Thema zuständig gewesen wäre. Die Fraktion der AfD habe es begrüßt, dass sich die Vorsitzende der Schulleitungsvereinigung für eine Pädagogische Hochschule ausgesprochen habe, denn die Abbrecherquoten im Lehramtsstudium müssten einen sorgenvoll stimmen. In der Anhörung sei geäußert worden, dass nur 7 Prozent der Lehramtsstudierenden im Fach Mathematik in der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen. Auch habe die Fraktion der AfD herausgehört, dass die Abiturientinnen und Abiturienten weniger qualifiziert seien als früher. So entschieden sich die leistungsstarken Abiturientinnen und Abiturienten für andere Studiengänge als für das Lehramtsstudium. Das habe die Fraktion der AfD ebenfalls der Anhörung entnommen. Aus diesem Grund hat die Fraktion der AfD vonseiten des Bildungsministeriums wissen wollen, ob dies bestätigt werden könne. Lehrkräften werde ein hohes Gehalt gezahlt und sie würden zum Teil verbeamtet. Aber der Krankenstand sei hoch. Die Fraktion der AfD glaube, dass das Unterrichten in den Schulen viele abschrecke, weshalb sich weniger leistungsstarke Abiturientinnen und Abiturienten für das Lehramtsstudium entschieden. Auch wenn die Seiteneinsteigerregelung gut sei, präferiere die Fraktion der AfD grundständig ausgebildete Lehrkräfte. Die Fraktion der AfD habe damals, als es hieß: „1 000 neue Lehrer für das Land“, geglaubt, dass es sich dabei um grundständig ausgebildete Lehrkräfte handle. Man müsse jetzt auf die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zurückgreifen.

Das Bildungsministerium hat ausgeführt, dass man diese Aussage so pauschal nicht bestätigen könne. Es gebe insgesamt einen Fachkräftemangel, weshalb der Wettbewerb um die besten Köpfe in allen Branchen stärker geworden sei. Das Thema Ausbildung an den Hochschulen liege in der Zuständigkeit der Hochschulen bzw. des WKM. Im Hinblick auf das Referendariat, für das das Bildungsministerium zuständig sei, könne man darüber informieren, dass der letzten Referendarsdurchgang ausgesprochen gut gewesen sei. Es seien gute Noten vergeben worden und die Anzahl der Referendarinnen und Referendare, die nicht erfolgreich gewesen seien, sei verschwindend gering gewesen. Nicht einmal eine Handvoll hätten das zweite Staatsexamen nicht absolviert.

Die Fraktion der CDU hat anerkannt, dass sich das Bildungsministerium insbesondere im Hinblick auf das Thema Seiteneinstieg bemühe. Aber es gehe um das Lehrerbildungsgesetz und dann wundere man sich, dass zunächst über Teil 2 der Ausbildung gesprochen werde, obwohl Teil 2 auf Teil 1 aufbaue. Der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern habe dies sehr gut zum Ausdruck gebracht.

Die Fraktion der CDU vermute, dass die Koalitionäre Teil 1 schon kennen würden, und man gehe zudem davon aus, dass das Bildungsministerium hierfür nicht die Ursache sei, sondern das nicht handelnde WKM. In jeder Kommunalvertretung würde man aufgrund dieser Logik das Verfahren stoppen, weil es keinen Sinn mache, solange Teil 1 nicht vorliege. Das dies nicht der Fall sei, nehme die Fraktion der CDU erstaunt zur Kenntnis.

Das Bildungsministerium hat darauf hingewiesen, dass es sich um das sogenannte „1 000-Stellen-Programm“ und nicht um das „1 000-Lehrkräfte-Programm“ gehandelt habe.

3. Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes

Zu Artikel 1

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, Artikel 1 Nummer 13 wie folgt zu fassen:

„13. § 12 wird wie folgt gefasst:

§ 12 Dauer und Einstellungstermine

(1) Der Vorbereitungsdienst umfasst eine Dauer von 18 Monaten.

(2) Die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst erfolgen zu den vom für Bildung zuständigen Ministerium festgelegten Terminen.“

Antragsbegründend hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgeführt, dass bereits im aktuellen Lehrerbildungsgesetz eine sechsmonatige Verkürzung des Vorbereitungsdienstes möglich sei, wenn berufspraktische Tätigkeiten, die in Umfang und Art dem Unterricht von Referendarinnen und Referendaren vergleichbar seien und über die während des Studiums absolvierten schulpraktischen Übungen hinausgingen, nachgewiesen würden. In der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes werde dabei insbesondere die Tätigkeit als Vertretungslehrkraft benannt. Die bestehende Verkürzung sei in der öffentlichen Anhörung seitens der Sachverständigen ebenso kritisiert worden wie der Verweis auf Studierende, die als Vertretungslehrkraft tätig seien, denn insbesondere letzteres sei nach Aussage der Sachverständigen nicht mit dem Referendariat gleichzusetzen. Dies habe vor allem qualitative Gründe, denn Studierende, die als Vertretungslehrkraft angestellt seien, würden, so beispielsweise der studentische Prorektor der Universität Rostock, häufig nicht durch eine qualifizierte Lehrkraft begleitet oder institutionalisiert reflektiert. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt übernehmen Studierende ohne Mentoren ganze Klassen, was u. a. zu einer Überforderung ihrer selbst bis hin zum Abbruch des Studiums führe. Die GEW habe zudem angemerkt, dass angesichts des extrem hohen Stresslevels und der hohen Abbruchquoten während des Referendariats eher über eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes nachgedacht werden sollte. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelte es, das Referendariat zunächst auf 18 Monate zu fixieren und im nächsten Schritt die zweite Phase der Lehramtsausbildung sinnvoll mit einer praxisnahen Reform der ersten Phase der Lehramtsausbildung zu verzahnen, denn in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe die Landesregierung angekündigt, z. B. für die beruflichen Schulen zusätzlich die Möglichkeit eines dualen Studiums zu schaffen und den Vorbereitungsdienst mit dem Masterstudium zu verschränken.

Diese Reform sei im vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht abgebildet. Angesichts der anstehenden Reform der ersten Phase des Lehramtsstudiums erschließe es sich somit nicht, warum an dieser Stelle bereits vorab Reformen des Referendariats gesetzlich festgeschrieben würden. Es stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, den vorliegenden Gesetzentwurf zu einem späteren Zeitpunkt und in Verzahnung mit der Reform der ersten Phase der Lehramtsausbildung vorzulegen.

Der Bildungsausschuss hat den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP abgelehnt.

Die Fraktionen DIE LINKE und SPD haben beantragt, in Artikel 1 Nummer 13 in § 12 Absatz 2 nach dem Wort „Antrag“ die Wörter „nach Eignungsfeststellung“ einzufügen.

Antragsbegründend wurde vonseiten der Koalitionsfraktionen ausgeführt, Referendarinnen und Referendaren werde auf Antrag eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes ermöglicht, wenn berufspraktische Tätigkeiten nachgewiesen würden, etwa Zeiten, in denen sie als Vertretungslehrkräfte tätig gewesen seien. Sie hätten mit dem vorliegenden Änderungsantrag den Hinweis aus der Anhörung aufgenommen, dass das nicht ausreiche, sondern dass darüber hinaus auch die pädagogische Professionalität der jeweiligen Antragstellerin/des jeweiligen Antragstellers festzustellen sei. Deshalb werde die Eignungsfeststellung in § 12 Absatz 2 aufgenommen. Die Eignungsfeststellung erfolge durch Hospitation, um die tatsächlichen Unterrichtsfähigkeiten in einer realen Schulumgebung, also vor der Klasse, zu beobachten, zu bewerten und letztlich qualifiziert zu beurteilen. In der Anhörung sei noch einmal deutlich geworden, dass eine verkürzte Referendariatszeit schon im Sinne einer effizienteren Nutzung der Ausbildungsressourcen sinnvoll sei. Insofern werde die Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht geteilt. So habe es auch Stimmen gegeben, die die mögliche Verkürzung positiv bewertet hätten mit der Einschränkung, dass nur diejenigen davon profitieren sollten, die bereits über die notwendigen Kompetenzen verfügten.

Die Fraktion der CDU hat erklärt, dass sie zeitlich die Notwendigkeit sehe, dass der Gesetzentwurf behandelt werde. Es sei ein Unding, dass dieser getrennt von dem angekündigten Gesetzentwurf aus dem WKM behandelt werde. Die Fraktion der CDU lehne Teile des Gesetzentwurfes wie auch den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD nicht ab, aber im Ergebnis der Gesamtabwägung werde die Fraktion der CDU den Gesetzentwurf dennoch ablehnen.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde hierzu angemerkt, dass sich überwiegend die Stimmen aus der Praxis für die Verkürzung ausgesprochen hätten. Man verstehe die Not der Lehrkräfte vor Ort, weil es zu wenig Lehrkräfte gebe und deshalb ein hohes Interesse daran bestehe, möglichst schnell ausgebildete Lehrkräfte zu erhalten. Man müsse aber auch bedenken, dass diese Lehrkräfte am Anfang ihrer Berufslaufbahn stünden und möglicherweise in ihrer Ausbildung nicht gut betreut gewesen worden seien. Aus diesem Grund spreche sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Verkürzung aus, solange es kein gut geplantes und organisiertes sowie mit ausreichendem Personal ausgestattetes Mentoring gebe.

Das Bildungsministerium hat den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen begrüßt, weil damit die Grundkritik in der Anhörung, dass bei einer Verkürzung des Referendariats eine Überforderung der Referendarinnen und Referendare drohe, ausgeräumt werde. Eine Verkürzung erfolge nur auf Wunsch der Referendarinnen und Referendare und nur, wenn die Ausbilderinnen und Ausbilder feststellten, dass die jeweilige Referendarin/der jeweilige Referendar zur Verkürzung in der Lage sei. Insofern erfolge die Ausbildung nicht unter Druck und die Qualität der Ausbildung sei gewährleistet. Es sei zu begrüßen, dass man hier punktuell nachsteuere und die Bedenken einiger Anzuhörender damit ausräume.

Auf die Frage der Fraktion der CDU, ob eine oder mehrere Hospitationen bezogen auf die Eignungsfeststellung geplant seien, hat das Bildungsministerium erklärt, dass es derzeit so sei, dass die Fachleiterinnen und Fachleiter, die die Referendarinnen und Referendare in der Ausbildung begleiteten, hospitierten. Vorab gebe es Gespräche. Zudem gebe es in der Vorbereitung einen Einschätzungsbogen, in dem die Schulleitung einschätze, wie sich die Referendarin/der Referendar bisher bewährt habe. Im Ergebnis gebe es somit einerseits die Einschätzung durch die Schulleitung und andererseits die Hospitation und Auswertung durch die Fachleitung, sodass erwartet werde, dass die jeweilige Referendarin/der jeweilige Referendar das Referendariat auch verkürzt erfolgreich absolvieren könne. Schließlich bestehe kein Interesse daran, dass jemand verkürze und das Referendariat am Ende nicht erfolgreich bestehe.

Auf die weitere Nachfrage der Fraktion der CDU, ob das Vorgehen somit keine Neuerung darstelle, sondern es nunmehr nur gesetzlich geregelt werde, hat das Bildungsministerium geantwortet, dass es sich hierbei bislang um Einzelfälle gehandelt habe, wo entsprechend der bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten – wie geschildert – vorgegangen worden sei. Die Möglichkeiten zur Verkürzung würden erweitert und das Verfahren zur Umsetzung müsse daher auch gesetzlich abgesichert werden.

Die Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob auch ein Feedback seitens der Schülerschaft vorgesehen sei, hat das Bildungsministerium verneint.

Die Fraktion der SPD hat angemerkt, dass es an einigen Schulen Erfahrungen mit Feedbackbögen gebe. Das Feedback vonseiten der Schülerschaft falle mitunter anders aus als erwartet und sei insofern sehr interessant. Feedback erfolge aber nicht regelmäßig. Auch sei dies organisatorisch schwer einzuplanen. Zur Eignungsfeststellung hat die Fraktion der SPD ausgeführt, dass die Evaluatorinnen und Evaluatoren aufgrund ihrer Erfahrungen schnell feststellten, ob eine Referendarin oder ein Referendar geeignet sei, das Referendariat zu verkürzen. Die Anhörung habe gezeigt, dass die Praktikerinnen und Praktiker sich überwiegend für eine Verkürzung des Referendariats ausgesprochen hätten, andere, beispielsweise die Verbände, hätten sich für die Beibehaltung der 18 Monate ausgesprochen. Der Änderungsantrag schaffe hierfür eine Lösung, sodass diejenigen, die verkürzen wollten, die entsprechende Möglichkeit hätten, wenn die Schulleitung bzw. das IQ M-V die diesbezügliche Eignung feststelle.

Die Fraktion DIE LINKE hat begrüßt, dass nunmehr vorgesehen werden solle, dass die Person, die das Referendariat verkürzen wolle, ein Feedback erhalte, ob sie für eine Verkürzung geeignet sei.

Auf die Frage der Fraktion der AfD, wer über die Eignung der Referendarinnen und Referendare entscheide, hat das Bildungsministerium erklärt, dass die Hospitationen durch die Fachleute des IQ M-V bzw. des KBS durchgeführt würden. Dabei würde die Meinung der Mentorinnen und Mentoren sowie der Schulleitung mit in die Gesamtbetrachtung und Entscheidung durch die Fachleitung im IQ M-V oder KBS einfließen.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist betont worden, dass sie nicht grundsätzlich gegen eine Verkürzung des Referendariats sei, wenn sichergestellt sei, dass tatsächlich ein gutes Mentoring stattfinde. Man habe deshalb Bedenken, weil in der Anhörung deutlich geworden sei, dass dies nur sehr schwer zu realisieren sei. Sodann hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen wollen, ob auch für die Vertretungslehrkräfte ein solches Mentoring vorgesehen sei, weil die Tätigkeit als Vertretungslehrkraft eine Verkürzung rechtfertigen solle.

Daraufhin hat das Bildungsministerium erklärt, dass die Vertretungslehrkräfte als Lehrkräfte für die Schulen eingestellt würden. Ein Mentoring gebe es nicht, aber es sei davon auszugehen, dass die jeweilige Schule sich entsprechend einbringe.

Dies hat die Fraktion der SPD bekräftigt. Es werde vieles schulintern gelöst. Verantwortungsvolle Schulleitungen nähmen sich in den ersten Tagen Zeit, um mit den Vertretungslehrkräften ins Gespräch zu kommen. In der Praxis erfolge eine solche Begleitung oftmals von Schulleitungen oder auch von Fachschaften, weil die Schulen ein Interesse daran hätten, dass die Vertretungslehrkräfte vernünftig in der Schule ankämen und einen vernünftigen Unterricht gewährleisten, damit die Bedürfnisse der Schülerschaft und der Eltern zufriedengestellt seien. Eine Begleitung seitens des IQ M-V sei nicht vorgesehen.

Der Bildungsausschuss hat dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zugestimmt.

Der Bildungsausschuss hat dem Artikel 1 des Gesetzentwurfes mit der beschlossenen Änderung und im Übrigen unverändert mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Zu Artikel 2

Der Bildungsausschuss hat dem unveränderten Artikel 2 des Gesetzesentwurfes mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Zum Gesetzentwurf insgesamt

Der Bildungsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/3600 mit der beschlossenen Änderung und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Zu den Entschließungsanträgen

Die Fraktion der CDU hat folgende Entschließung beantragt:

„I. Der Landtag stellt fest:

1. Bundesweit steht das Bildungssystem vor großen Herausforderungen. Die Probleme sind vielfältig: Lehrkräftemangel, Arbeitsbelastung, Umsetzung der Inklusion, Modernisierungstau. Gerade der Mangel an ausgebildeten Lehrkräften ist mittlerweile eklatant und trägt zu einem spürbaren Unterrichtsausfall bei, gerade in Mecklenburg-Vorpommern.
2. Zusätzlich zu den auch in Mecklenburg-Vorpommern bekannten, von den Fachverbänden immer wieder angeführten und bundesweit bestehenden grundsätzlichen Problemen in der Berufsausübung kritisieren die Lehramtsstudenten in Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich eine zu hohe Fachlichkeit im Studium. Dies erschwere das Studium enorm und führe so zu Studienabbrüchen, gerade in den Studienfächern Lehramt Mathematik, Physik und Informatik.
3. Die Reformierung der Lehramtsausbildung in Mecklenburg-Vorpommern, um zunächst mehr Abiturienten für ein Lehramtsstudium im Land zu begeistern, diese auch im Studium zu halten und schlussendlich erfolgreich durch das Referendariat zu führen, ist mittlerweile unerlässlich. Wichtig ist dabei, die Lehramtsausbildung in der Gesamtheit zu betrachten und zu reformieren.
4. Die von der Landesregierung vorgelegte Reform in Einzelschritten ist höchst problematisch. Ohne genaue Kenntnis vom Gesetzeswortlaut zur Reform des Lehramtsstudiums im Bereich des Studiums können die Auswirkungen auf das Referendariat und die Erfordernisse für eine gute Fort- und Weiterbildung nicht abschließend beantwortet werden.
5. Experten und Fachverbände, wie der Verband Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern e. V. und der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern, haben die vorliegende getrennte Reformierung ebenfalls stark kritisiert und als zu risikobehaftet beschrieben. Sie haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies die zukünftige Lehrkräfteausbildung in ihrer Betrachtung und Bewertung auf Dauer trennen könnte und diese dann nicht mehr als Einheit wahrgenommen würde.

6. Der vorliegende Gesetzentwurf weist eher geringfügige Änderungen auf. Inwieweit dieser wirklich geeignet ist, einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität und zur qualitativen Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung zu leisten, kann aber allein schon deshalb nicht beurteilt werden, weil eine grundlegende Überprüfung und Evaluierung der gesamten Lehrkräfteausbildung unter Einbeziehung der Betroffenen nicht stattgefunden hat. Bis heute ist unklar, warum und wohin uns die Lehrkräfte mit 1. Staatsexamen nach dem Studium und Referendare nach dem 2. Staatsexamen verlassen. Deshalb ist es nicht akzeptabel, dass der vorliegende Gesetzentwurf kein abgestimmtes Gesamtkonzept für das Studium, den Vorbereitungsdienst, die Berufseinstiegsphase sowie die Fort- und Weiterbildung darstellt.
 7. Die Kritik an der Teilung der Reform erfolgt von allen Seiten. Der Kommunikationsprozess dazu wird in diesem Zusammenhang als insgesamt unzumutbar beschrieben. Die Reform der Lehrerbildung wurde von der Landesregierung von Beginn an falsch angegangen: das Auseinanderreißen der Zuständigkeiten, die fehlende Evaluation der bisherigen Ausbildung, das getrennte Reformieren, offensichtlich ohne gegenseitige Einbeziehung der Landesregierung und ohne Einbeziehung von Lehrkräften, Gewerkschaften sowie Schüler- und Elternvertreter – dies sind alles Teilaspekte für ein Scheitern einer inhaltlich notwendigen Reform von Anfang an.
- II. Der Landtag missbilligt ausdrücklich das bisherige Vorgehen der Landesregierung. Sowohl die fachlich nicht nachvollziehbare Trennung der Reform der Lehramtsausbildung in einen Teil 1 (Lehramtsstudium) und einen Teil 2 (Referendariat) als auch die Kommunikation mit den Fachverbänden ist nicht geeignet, um eine gemeinsame Basis für die Erarbeitung einer guten Lehrkräfteausbildung zu schaffen.
 - III. Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich mit allen Fachverbänden in Kontakt zu treten und schnellstmöglich zu einer gemeinsamen Beratungsbasis zurückzufinden, um eine einvernehmliche Reform der Lehrerbildung beginnend mit dem Lehramtsstudium und darauf aufbauend mit dem Referendariat umzusetzen.“

Der Bildungsausschuss hat diesen Entschließungsantrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD abgelehnt.

Schwerin, den 27. Juni 2024

Andreas Butzki
Berichterstatter